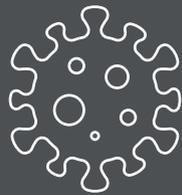


JAHRESBERICHT 2020





Studierendenwerk
Mannheim



Vorwort	6
Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen	7
Organe und ihre Mitglieder	10
Verwaltungsrat	12
Vertretungsversammlung	13



6

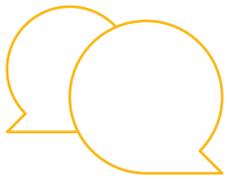
14

20

26

34





JAHRESABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung	63
Bilanz	64
Erfolgsrechnung 2020	66
Lagebericht	68

40

50

54

58

63



STUDIERENDENWERK INTERN

Organigramm	59
Personal, Interessenvertretungen	60

VORWORT

In der Hochschulregion Mannheim sorgt das umfangreiche Leistungsspektrum des Studierendenwerks dafür, dass die soziale Förderung der Studierenden auf einem hohen Niveau stattfindet. Essen, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Krisenunterstützung – die über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim begleiten das Studium von Anfang an. Wichtig ist uns, stets auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen zu kommunizieren und unser Leistungsportfolio an deren Bedürfnissen auszurichten. Unsere Angebote wurden dabei auf die Pandemiesituation angepasst.

In einem immer komplexeren Umfeld wachsen dabei nicht nur die Ansprüche an Studierende und Hochschulen, sondern auch an die soziale Infrastruktur rund um das Studium. Das Studierendenwerk Mannheim investiert daher umfangreich. Zentrales Projekt ist weiterhin die Großsanierung der Mensaria am Schloss, vor allem ihrer Produktionsbereiche. Nach dem Baustart im Februar 2016 wurden bislang mehr als 10 Millionen EUR verbaut. Durch die Sanierung des Ostflügels im Mannheimer Schloss muss das EO für mehr als zwei Jahre schließen, eine Modernisierung ist geplant.

Für den Neubau eines Studierendenwohnhauses mit rund 200 Wohnplätzen im Stadtquadrat B 6 haben wir eine Baugenehmigung erhalten. Im Stadtquadrat L 4 wurde ein Architektenwettbewerb für eine weitere Wohnanlage mit etwa 100 Plätzen durchgeführt. Investitionen für etwa 330 Plätze in campusnaher Lage im Hafengelände (Parkring 43a und 47a) stehen unter dem Vorbehalt einer zu aktualisierenden Rahmenplanung durch die Stadt Mannheim sowie Vermögen und Bau. Die Prüfung eines sanierungsbedingten Neubaus des Bumiller-Raab-Hauses wird fachlich begleitet.

Bereichsübergreifend richten wir zudem in enger Kooperation mit den Partnerhochschulen unsere Leistungen noch stärker an der zunehmenden Internationalisierung auf dem Campus aus. Das Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg legt neben der sozialen Ausrichtung der Tätigkeit einen deutlichen Akzent auf die kaufmännische Wirtschaftsführung in den Studierendenwerken. Veränderte Rahmenbedingungen machen es dabei zusehends schwieriger, das Gleichgewicht zwischen sozialem Auftrag und

betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu erhalten. Ab 2020 reduzieren sich für Mannheim die jährlichen Finanzhilfemittel des Landes. Darüber hinaus hatte der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift aus dem Sommer 2018 weitere drastische Zuschusskürzungen gefordert. Der Landtag hat nun die Landesregierung aufgefordert, die Vorschläge zu prüfen und dem Landtag zu berichten. Eine Organisationsuntersuchung wurde durch das Wissenschaftsministerium beauftragt. Im Sinne der Studierenden und Hochschulen zählen wir darauf, dass das Land Baden-Württemberg unser vielfältiges Aufgabenspektrum als notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium weiter unterstützt.

Der vorliegende Jahresbericht informiert, wie im Jahr 2020 ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis mit einem gebotenen Maß an Wirtschaftlichkeit verknüpft werden konnte. Dabei werden zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Jahresbericht beschreibt die Aktivitätsfelder des Studierendenwerks Mannheim ebenso wie die wirtschaftliche Situation. Er liefert eine Grundlage für die Mannheimer Studierenden und die Hochschulen, sich mit den Ergebnissen und Entwicklungen in den vielen Zweigen der sozialen Förderung für die Studierenden eingehend auseinanderzusetzen. Jede Rückmeldung ist daher herzlich willkommen.

Allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, den Ministerien und allen Partnern, welche die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim begleiten, sagen wir herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt den Studierenden in Mannheim, unseren betrieblichen Interessenvertretungen sowie unseren Gremienmitgliedern für ihre partnerschaftlich konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim besondere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Mannheim, im April 2021

Peter Pahle
Geschäftsführer





AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEIT UND FINANZEN

Das Studierendenwerk Mannheim agiert in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ähnlich anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie Sparkassen oder Rundfunkanstalten bietet diese Rechtsform ein angemessenes Maß an unternehmerischem Gestaltungsspielraum. Wie alle Anstalten des öffentlichen Rechts bewegen sich die Studierendenwerke im Rahmen eines eigenen Gesetzes.

STUDIERENDENWERKSGESETZ DEFINIERT AUFGABEN

Im Gesetz über die Studierendenwerke im Land Baden-Württemberg (Studierendenwerksgesetz – StWG) ist unter anderem der Unternehmenszweck definiert: Den Studierendenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden. Die wesentlichen Aufgabenbereiche der sozialen Betreuung und Förderung sind:

- Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)
- Bau, Anmietung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende (Wohnhäuser, Wohnanlagen, Privatzimmerbörse)
- Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) als Amt für Ausbildungsförderung (staatliche Auftragsverwaltung)
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten (Kinderhaus)
- Unterhaltung von Einrichtungen zur Beratung und Gesundheitsförderung (Sozialberatung, Darlehenskasse, Infothek, Psychologische Beratungsstelle, Betreuung behinderter und chronisch kranker Studierender, Unterstützung internationaler Studierender)
- Verhandeln des ÖPNV-Semestertickets und Finanzclearing für den Grundbeitrag
- Dabei verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

Das Studierendenwerk Mannheim erfüllt seinen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, indem es nach modernen kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Dazu gehören Markt- und Kundenorientierung, qualifiziertes Personal, hohes Kostenbewusstsein und gezielte Qualitätssicherung. Die öffentliche Aufgabe hat indes zur Folge, dass die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim nur eingeschränkt erwerbswirtschaftlichen Zielen folgen kann. So werden viele Leistungen in solchen Bereichen erbracht, die von sich aus nicht kostendeckend sind.

In der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts kommt der Doppelcharakter des Studierendenwerks zum Ausdruck: Zum einen dokumentiert sie den Einfluss und die Mitverantwortung des Staates für die Aufgabenerfüllung, zum anderen ermöglicht sie den für wirtschaftliches Handeln nötigen Spielraum.

FINANZIERUNG DES STUDIENDENWERKS 2020

Das Studierendenwerk finanziert seine Arbeit für die Studierenden und die Mannheimer Hochschulen aus fünf Quellen:

- Leistungsentgelte (Umsatzerlöse)
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zum laufenden Betrieb, periodisierte Investitionszuschüsse des Landes zu einzelnen Maßnahmen, Kita-Zuschüsse der Kommune
- Aufwandserstattung mittels Pauschalierungsvereinbarung für das Amt für Ausbildungsförderung
- Studierendenwerksbeiträge
- Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse machen dabei über zwei Drittel der Erträge des Studierendenwerks aus.

Seit dem Jahr 2000 erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg den Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als feste Finanzhilfe. Diese Form der ergänzenden staatlichen Finanzierung verschafft ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit. Die Höhe der Finanzhilfe ist im März 2020 nach leistungs- und aufgabenorientierten Kriterien für den Zeitraum 2020 – 2024 neu festgelegt worden. Für das Studierendenwerk Mannheim beträgt sie im Jahr 2020 1,555 Mio. EUR.

Zur Erstattung des Aufwands im Amt für Ausbildungsförderung erhält das Studierendenwerk pauschal einen Festbetrag je BAföG-Antrag. Seit 2019 beträgt die Fallpauschale 225 EUR je Antrag.

Der Anteil der Finanzhilfe an den Gesamteinnahmen betrug im Jahr 2020 noch 8,5 %. Zählt man die verrechneten Investitionszuschüsse hinzu, die das Studierendenwerk Mannheim noch für einzelne Baumaßnahmen erhält (z.B. neue Wohnanlagen), dann beläuft sich die Finanzierungsquote des Landes als Anstaltsträger auf insgesamt 10,7 % (ohne BAföG).

Für die Bereiche, in denen das Land Baden-Württemberg eine Rechtsaufsicht ausübt, beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Landes mithin nicht einmal mehr ein Zehntel.



FÜR FÜNF HOCHSCHULEN ZUSTÄNDIG

Das Studierendenwerk Mannheim ist zuständig für die Studierenden

- der Universität Mannheim
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- der Hochschule Mannheim
- der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- der Popakademie Baden-Württemberg

Im Sommersemester 2020 betreute das Studierendenwerk 22.380 und im Wintersemester 2020/2021 insgesamt 23.920 Studierende. Damit bewegen sich die Studierendenzahlen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

STUDIERENDENWERKSBEITRAG

Der Studierendenwerksbeitrag in Mannheim betrug im Wintersemester 2020/21 75,00 EUR zuzüglich je nach Hochschule zwischen 22,80 und 35,30 EUR Grundbeitrag für das Semesterticket, der direkt an die Verkehrsbetriebe durchgeleitet wird.

Für die Arbeit des Studierendenwerks wird gemäß StWG ein Beitrag von allen immatrikulierten Studierenden der gemäß Satzung zugehörigen Hochschulen erhoben. Die Beitragsordnung legt der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mannheim fest.

ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

	WS 2020/21	WS 2019/20	WS 2018/19	2020/21 zu 19/20
Universität Mannheim	11.640	12.087	12.100	-3,70 %
DHBW Mannheim	5.815	6.147	6.230	-5,40 %
Hochschule Mannheim	5.426	5.059	5.129	+7,25 %
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	639	622	643	+2,73 %
Popakademie Baden-Württemberg	400	402	376	-0,50 %
Gesamt	23.920	24.317	24.478	-1,63 %



ENTWICKLUNG DER FINANZIERUNG

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	11.070.022,82	60,7	14.953.135,77	68,4
2. Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket	3.063.706,83	16,9	2.858.185,82	13,1
3. Landeszuschuss zum lfd. Betrieb, Investitionszuschüsse	1.952.437,25	10,7	2.125.768,37	9,7
4. Sonstige Zuschüsse	1.233.696,94	6,8	867.491,51	4,0
5. Aufwandserstattung BAföG	702.000,00	3,8	716.625,00	3,2
6. Sonstige Erträge, Zinsen etc.	194.035,87	1,1	343.988,19	1,6
Summe	18.215.899,71	100,0	21.865.194,66	100,0

Die Studierendenwerksbeiträge sind – neben den Umsatzerlösen aus den Tätigkeiten des Studierendenwerks und staatlichen Zuschüssen – eine wichtige Säule der Finanzierung der Angebote des Studierendenwerks, wie zum Beispiel für Wohnhäuser für Studierende, Mensen und Cafeterien, Psychologische Beratungsstelle, Kindertagesstätten, Sozialberatung, Semesterticket etc. Die Wohnhäuser und die Cafeterien werden dabei nach der Anlauffinanzierung in der Regel nicht aus Studierendenwerksbeiträgen finanziert, sondern kostendeckend betrieben.

GUTE FAHRT MIT DEM SEMESTERTICKET

Im Herbst 1994 wurde in der Hochschulregion Mannheim das ÖPNV-Semesterticket, eine persönliche Halbjahresnetzkarte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), eingeführt. Seither wickelt das Studierendenwerk Mannheim hier die Administration des Tickets ab. Nach langen Diskussionen mit der Studierendenschaft entschied sich der Verwaltungsrat des Studierendenwerks in den frühen 90er Jahren für ein Finanzierungsmodell, das sowohl dem Solidargedanken Rechnung trägt – alle immatrikulierten Studierenden beteiligen sich über einen Aufschlag auf den Studierendenwerksbeitrag an der Finanzierung – und gleichzeitig die Nutzenden verpflichtet, das Ticket selbst gegen zusätzliches Entgelt zu erwerben („Verursacherprinzip“). Durch den Finanzierungsbeitrag aller kann das Ticket selbst günstig abgegeben werden.

Dieses Grundmodell ist seitdem fortgeführt worden. Mittlerweile nutzen zwei Drittel der Mannheimer Studierenden das Ticket. Der aktuelle Vertrag zwischen VRN und Studierendenwerk läuft bis einschließlich Sommersemester 2024. Die Eckdaten des aktuellen Vertragsmodells in Mannheim lauten:

- Vertragslaufzeit bis einschließlich Sommersemester 2024
- Solidaranteil jedes Studierenden in Mannheim über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von mindestens 22,80 EUR pro Semester konstant über die Vertragslaufzeit
- Für Studierende der Universität und Hochschule beträgt der Solidaranteil insgesamt 35,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung
- Für Studierende der DHBW beträgt der Solidaranteil insgesamt 29,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung in der Großwabe MA/LU bzw. für den Standort Eppelheim in der Großwabe HD
- Preisentwicklung: jährliche Anhebung zum Wintersemester um 5,00 EUR vorgesehen
- Der Ticketpreis liegt im WS 2020/21 bei 175,00 EUR pro Semester

ORGANE UND IHRE MITGLIEDER

Gemäß § 4 des StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die/der Geschäftsführer/in

Das Studierendenwerk unterliegt nach § 13 Abs. 1 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

ALLE HOCHSCHULEN IN DER VERTRETUNGSVERSAMMLUNG (§ 8 STWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professor*innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr nach Beschluss einer neuen Geschäftsordnung zu einer Online-Konferenz am 13. November zusammen. In dieser Sitzung wurde über die Auswirkungen der Pandemiesituation berichtet und in einem Umlaufverfahren für den Verwaltungsrat folgende Mitglieder gewählt:

- zwei externe Sachverständige
- drei Studierende der zugehörigen Hochschulen
- drei Vertreter/innen der Hochschulleitungen
- ein teilnehmendes Mitglied

Zudem wurde der Jahresbericht 2019 erläutert und über laufende Projekte des Studierendenwerks informiert.

BERATUNGS- UND KONTROLLORGAN: DER VERWALTUNGSRAT (§ 6 STWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn. Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, drei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen, drei externe Sachverständige sowie ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird. Mitglieder mit beratender Stimme sind die/der Vorsitzende des Personalrats sowie die/der Geschäftsführer/in. Qua Satzung ergänzt die/der Kanzler/in der Universität Mannheim den Verwaltungsrat mit beratender Stimme. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2020 fanden zwei Sitzungen – als Präsenzveranstaltung am 9. Juni und als Online-Konferenz am 4. Dezember – statt. Im Juni wurde der Jahresabschluss 2019 diskutiert und festgestellt sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurde die Zustimmung zu einem Erbbauvertrag für das Wohnheimgrundstück L 4, 11–14 gewährt. In der Dezembersitzung wurde der Wirtschaftsplan 2021 festgestellt, über den Stand der Bauprojekte in B 6 und L 4 informiert sowie über neue Projekte im Hafengelände und im Zusammenhang mit dem Bumiller-Raab-Haus berichtet.

GESCHÄFTSFÜHRUNG (§ 5 STWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks ist Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist Frau Astrid Brandenburger M.A.



VERTRETUNGSVERSAMMLUNG (§ 8 STWG)

Stand 31.12.2020

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –
Stud. Melina Arnold
Stud. Viktor Ebinger
Prof. Dr. Eva Eckkrammer
Prof. Dr. Bernd Helmig
Prof. Dr. Claus Hertling
Kanzlerin Barbara Windscheid
Stud. Matthias Zubler

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Scott Faigen
Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Johannes Schulz
Kanzlerin Kathrin Schwalb

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Rektor Prof. Dr. Georg Nagler – stellv. Vorsitzender –
Verwaltungsdirektor in Vertretung Andreas Gehringer
Stud. Eduard Lange
Prof. Dr. Christoph Reker
Stud. Johannes Wagner
Prof. Dr. Stefan Werling

Hochschule Mannheim

Prof. Dr. Gunther Birkel
Stud. Samuel Flier
Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Stud. Tasson Ruenpirom
Kanzlerin Claudia von Schuttenbach

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Prof. Udo Dahmen
Stud. Henri Heiland
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter

VERWALTUNGSRAT (§ 6 STWG)

Stand 31.12.2020

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –
Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker – stellv. Vorsitzende –
Dr. Andreas Barz
Wolfgang Breitfeld
Stud. Viktor Ebinger
Stud. Samuel Flier
Bürgermeister Dirk Grunert
Rektor Prof. Rudolf Meister
Stud. Johannes Schulz
Dr. Frank Schwertfeger

Mitglied mit beratender Stimme:
Personalratsvorsitzende Marina Teubel

Teilnehmende mit beratender Stimme:
Kanzlerin Barbara Windscheid
Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle

MITGLIED IM DEUTSCHEN STUDENTENWERK

Das Studierendenwerk Mannheim ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW), das mit Sitz in Berlin der Verband der 57 deutschen Studenten- bzw. Studierendenwerke ist.



VERWALTUNGSRAT

3 VERTRETER/INNEN DER LEITUNGEN VON HOCHSCHULEN
von der Vertretungsversammlung gewählt



3 VERTRETER/INNEN DER STUDIERENDEN
von der Vertretungsversammlung gewählt



3 EXTERNE SACHVERSTÄNDIGE
von der Vertretungsversammlung gewählt



1 VERTRETER/IN DES WISSENSCHAFTSMINISTERIUMS
vom Wissenschaftsministerium benannt



3 PERSONALRATSVORSITZENDE/R, KANZLER/IN DER UNIVERSITÄT (gemäß Satzung) UND GESCHÄFTSFÜHRER/IN
beratend



ENTSCHEIDET (§ 6 ABS. 1 STWG):

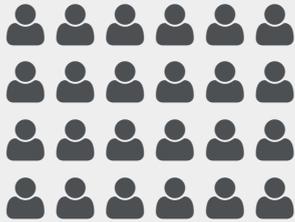
- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StwG

STIMMT ZU (§ 6 ABS. 2):

- Bestellung einer/eines Abwesenheitsvertreters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen



VERTRETUNGSVERSAMMLUNG



MITGLIEDSCHAFT KRAFT AMTES

- hauptberufliche Vorstandsmitglieder der Hochschulen
- Verwaltungsdirektoren/innen der Hochschulen
- Direktor/in als Geschäftsführer/in der Popakademie Baden-Württemberg.



VOM SENAT GEWÄHLT

Amtszeit zwei Jahre

Hauptberufliche Lehrkräfte jeder Hochschule

Bei Hochschulen

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**



VON DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT GEWÄHLT

Amtszeit ein Jahr

Studierende jeder zugeordneten Hochschule und staatlichen Studienakademie

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**

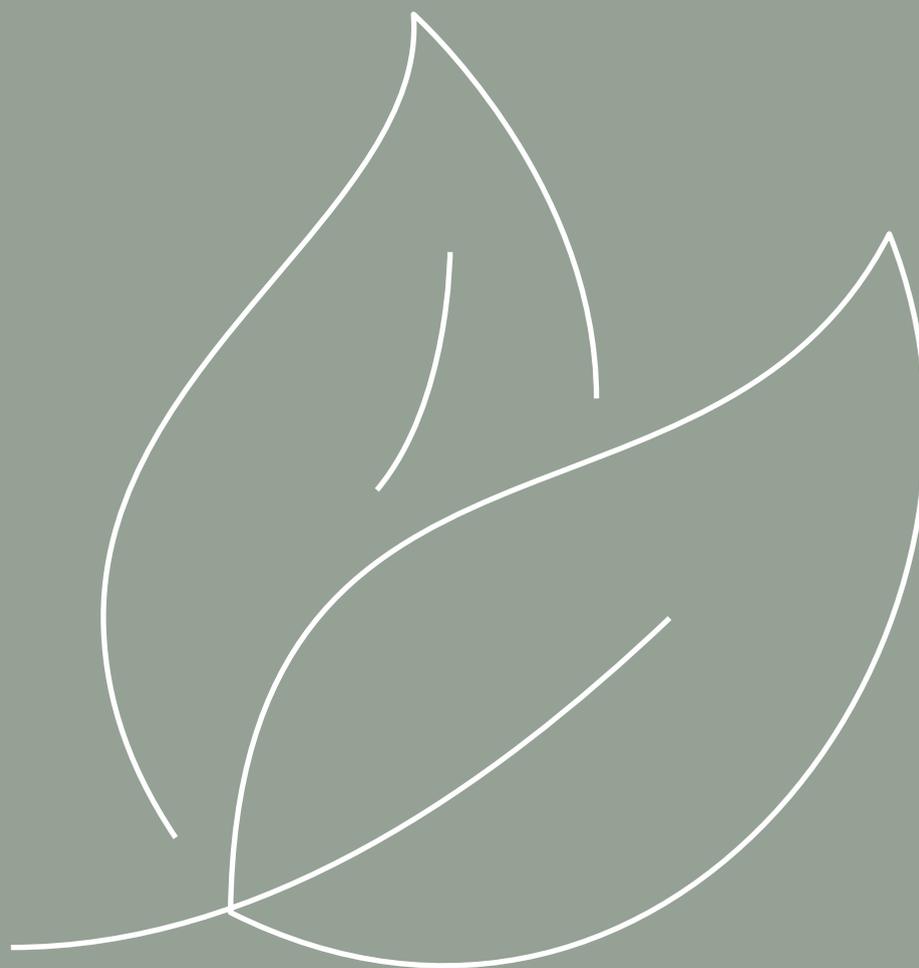
AUFGABEN GEMÄSS § 8 ABS. 1 STWG:

- Beschluss der Satzung des Studierendenwerks
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats





NACHHALTIGKEIT



Durch die Umstellung auf das neue Mehrwegsystem „Cup to Go“ und die damit verbundene Abschaffung von Einwegbechern kann das Studierendenwerk Mannheim jedes Jahr über 1 Tonne klimaschädlicher Treibhausgase einsparen. Dieser Erfolg hat uns motiviert, Verantwortung für alle unsere Treibhausgasemissionen zu übernehmen. Mit dem Konzept „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ für Studierendenwerke haben wir nun unsere ökologischen Unternehmenskennzahlen erfasst: Das Studierendenwerk Mannheim hat das Potenzial, jährlich ca. 3.000 Tonnen Treibhausgase einzusparen.

CUP TO GO®

„Cup to Go®“ ist ein innovatives Nachhaltigkeitskonzept, das sich am Nutzerverhalten orientiert und damit intuitiv den Griff zum Einwegbecher ersetzt. Das Kernelement der Lösung besteht in der vollständigen Umstellung auf Mehrweggefäße in den vom Studierendenwerk an der Hochschule Mannheim und Universität Mannheim betriebenen gastronomischen Einrichtungen. Damit verbunden ist ein umweltfreundlicher Nutzungskomfort, da die mit dem gewünschten Heißgetränk gefüllte Tasse mitgenommen und nach Gebrauch an mehreren Rückgabepunkten wieder bequem abgestellt werden kann.

powered by
**STUDIENWERK
MANNHEIM**

www.stw-ma.de



StudiPlus²
für iOS + Android



YOUR PARTNER ON CAMPUS.

Der Projektentwicklung ging eine fundierte wissenschaftliche Analyse voraus, bei der eine ökologische Verbesserung nachgewiesen werden konnte. „Innovative Maßnahmen zur Vermeidung von Plastik“ hieß auch das Motto des Umweltpreises 2020 der Stadt Mannheim, der vom Eigenbetrieb Stadtraumservice ausgerichtet wurde. Gesucht wurden konkrete Einzelmaßnahmen und mehrjährige Projekte, die das globale Problem Plastikmüll in Mannheim lokal anpacken. Unter den vielen eingereichten Bewerbungen konnte Cup to Go® die Jury überzeugen und einen Anerkennungspreis erzielen.

Erfolgreiche Markenmeldung im Berichtsjahr 2020



KENNZAHLENGESTÜTZTER KLIMASCHUTZ FÜR STUDIERENDENWERKE

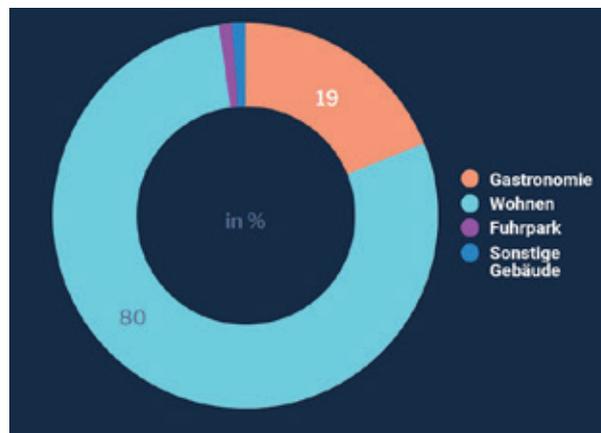
Um unseren ökologischen Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren, nutzen wir das Konzept „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ für Studierendenwerke. Hierbei bietet die ökologische Bilanz die Grundlage für ein priorisiertes ökologisches Optimierungskonzept. Für die Erstellung dieser Bilanz wurden wir mit dem Bronzesiegel für kennzahlengestützten Klimaschutz ausgezeichnet.



Klimaauswirkungen können nicht geschätzt werden, sondern müssen ganzheitlich und unter Berücksichtigung internationaler Standards ermittelt werden. Erst dann können die wesentlichen verantworteten Emissionen erkannt und nachweislich reduziert werden. Der Berechnung der treibhausgasäquivalenten Emissionen nach dem Konzept „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ liegt der „Corporate Accounting and Reporting Standard“ des Greenhouse Gas Protocol zugrunde. Dieser wurde vom World Business Council for Sustainable Development und dem World Resources Institute erstellt und gewährleistet eine reproduzierbare und transparente ökologische Bilanzierung mit Vergleichbarkeit gegenüber mehreren Geschäftsjahren sowie anderen Studierendenwerken.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze, die auch im Studierendenwerksgesetz verankert sind, ist ein ganzheitlicher Prozess: Mit der ökologischen Bilanz für 2019 wurde zunächst der ökologische Status Quo erfasst. Auf der Basis der erfassten Daten werden bereits kennzahlengestützte Optimierungsmaßnahmen entwickelt. Mit der verbesserten, in einem digitalisierten Dashboard aufbereiteten ökologischen

Bilanz für 2020 können wir datengestützt zukunftsgerichtete Veränderungsentscheidungen treffen und begründen.



Das Dashboard zeigt die emissionsgewichtigsten Posten auf, an welchen das ökologische Optimierungskonzept ansetzt, um effizient den größtmöglichen ökologischen Effekt zu erzielen.



OPTIMIERUNGSMABNAHMEN

Zu den Maßnahmen der ökologischen Verbesserung werden unter anderem die Umstellung der Wohnanlagen auf Ökostrom mit besonders niedrigen Emissionsfaktoren und der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zählen. Die Photovoltaik-Anlagen auf der Mensa am Schloss sowie auf einigen unserer Wohnanlagen versorgten uns im Jahr 2020 mit 454.050,20 kWh eigenerzeugtem grünem Strom. Die Effizienz der bestehenden Photovoltaik-Anlagen, unter anderem durch intelligente Verteilungssysteme zu erhöhen, ist für uns eine Maßnahme, die sich parallel zum grundsätzlichen Ausbau von regenerativen Energiequellen anbietet. Perspektivisch prüfen wir außerdem den Einsatz von ökologisch sinnvoller Wärmeversorgung und zeitgemäßen Energieeinsparmaßnahmen für unsere Prozesse, um für den Energiewandel gewappnet zu sein und diesen engagiert mitgestalten zu können.

KLIMANEUTRALITÄT ERZIELT

Das zukunftsgerichtete ökologische Verbesserungskonzept ergänzen wir mit der Kompensation von bereits ausgestoßenen Emissionen. Wir verwenden hierzu offizielle Kompensationszertifikate der Vereinten Nationen, die zusätzlich gemäß der Anforderungen des Konzeptes „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ ausgewählt und geprüft wurden. Damit erreicht das Studierendenwerk Mannheim, mit einem Saldo der zurechenbaren treibhausgasäquivalenten Emissionen von 0 t im Jahr 2020, Klimaneutralität auf Unternehmensebene. Die Emissionsreduktionsgutachten kommen durch die finanzielle Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern zustande, die nicht wirtschaftlich rentabel, jedoch hochgradig ökologisch erstrebenswert sind.



Das Kernelement unseres Kompensationsprojektes ist die Versorgung von insgesamt über 20.000 Haushalten in Guatemala mit erneuerbarer Energie, die ohne die Kompensationsgelder nicht zur Verfügung gestellt, betrieben und gewartet werden könnten. Die technische Umsetzung dieses Kompensationsprojektes erfolgte durch den Aufbau und die Unterhaltung von 16 Windturbinen in San Antonio El Sitio. Da die Unterstützung des Studierendenwerkes Mannheim eine Alternative zu der besonders emissionsintensiven fossilen Energieversorgung in Guatemala darstellt, wurden offiziell 3.097 t CO₂e der jährlichen Emissionseinsparung des Projektes in Höhe von durchschnittlich 81.392 t CO₂e beigetragen.

Mit unserer Beteiligung an dem Projekt entstehen neben der globalen Einsparung von treibhausgasäquivalenten Emissionen, noch eine Vielzahl weitere Vorteile. Diese sind unter anderem der Technologietransfer für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, die verbesserte Wasser- und damit Sanitärversorgung aufgrund der zuverlässigen Energieversorgung von Pumpen und die nachhaltige Stromversorgung von 12 Schulen.

VORREITERPOSITION

Als erstes der im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) organisierten 57 Studenten-/Studierendenwerke haben wir maßgebend dazu beigetragen, das Verfahren „Kennzahlengestützter Klimaschutz®“ für Studierendenwerke anzupassen. Inzwischen sind weitere Studierendenwerke unserem Vorbild gefolgt.

Langfristig können sich mit der zentralen Erfassung der ökologischen Daten Studierendenwerke untereinander vergleichen und gemeinsam dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck des gesamten Dachverbandes zu verbessern.





ESSEN + TRINKEN



Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks bietet den Studierenden der Hochschulregion Mannheim eine gesunde, ausgewogene Ernährung und das in einem äußerst knapp bemessenen Zeitfenster und zu einem günstigen Preis. Zu regulären Zeiten sind während der Vorlesungswochen täglich mehrere Tausend Studierende in der Gastronomie des Studierendenwerks zu Gast.

WEITERHIN VOLL AUF KURS

Seit dem Leitungswechsel in der Hochschulgastronomie im Juni 2019 hat sich viel getan. Im Bereich Food und Beverage wurden umfangreiche Erneuerungen sowohl im digitalen als auch im naturalen Bereich erfolgreich umgesetzt. Neue Gerichte und Getränke werden dabei stets unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet und verwirklicht.

Abteilungsleiter Ulrich Opatz hat mit seinem Team neue Wege der Gemeinschaftsverpflegung eröffnet, die allen Gästen der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks zu Gute kommen. Die im Team erarbeiteten Neuerungen haben mit Blick auf die Kundenzufriedenheit gute Ergebnisse erzielt und sind langfristig angelegte Projekte.

IMPLEMENTIERUNG EINES TREND- UND INNOVATIONSMANAGEMENTS

Im Rahmen des Leitungswechsels und der damit einhergehenden Neudefinition der Hochschulgastronomie ist der Themenkomplex „Trends und Innovationen“ in 2020 weiterhin ein Schlüsselthema geblieben. Das Ziel besteht darin, ausreichend Raum für neue, kreative Konzepte zu schaffen und gleichzeitig Bewährtes zu erhalten und zu evaluieren, um Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Dabei können die Verantwortlichen auf ein Netzwerk von hervorragend ausgebildeten und sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen, aus dem sich zahlreiche Synergieeffekte ergeben. Auch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit Bereichen wie Controlling oder Marketing/Kommunikation wurde im Berichtsjahr intensiviert und weiter ausgebaut



MA(h)l vegetarisch – Bärlauchpesto aus Eigenproduktion

MENSA - FRISCH UND GÜNSTIG AN ALLEN HOCHSCHULEN

Hauptaufgabe der „klassischen“ Mensa ist die Zubereitung und Ausgabe von gesundem und schmackhaftem (Mittag) Essen für Studierende zu einem sozial verträglichen Preis. Hier bietet das Studierendenwerk täglich Menüs ab 3,00 EUR, davon mindestens eines vegetarisch. Da ein durchgehender Besuch der Speisestätten in 2020 pandemiebedingt nicht möglich war, ist der Bereich „To Go“ stark ausgebaut und evaluiert worden. Das Studierendenwerk Mannheim betrieb im Berichtsjahr folgende Mensen und Cafeterien:

- Mensaria am Schloss mit KUBUS-Cafeteria
- Mensa Wagon im Ehrenhof
- Mensaria Metropol an der DHBW Mannheim – Campus Coblitzallee
- Mensaria Wohlgelegen an der DHBW Mannheim – Campus Käfertaler Straße
- Speisenausgabe Eppelheim an der DHBW Mannheim – Interims-Campus Eppelheim
- Mensa an der Hochschule Mannheim – Campus Paul-Wittsack-Straße

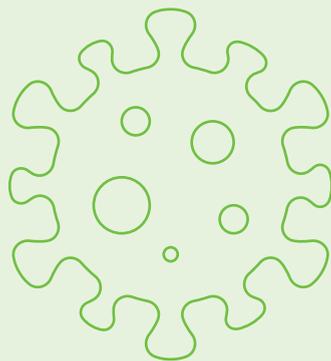
sowie weitere gastronomische Einrichtungen an Universität (Café Soleil), Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (in N 7, 17), Hochschule Mannheim (Café Integral im Haus J) und an der DHBW Mannheim (Cafeteria Horizonte, Coblitzallee, Bau C). Die Studierenden der Popakademie können sich im CAFE 33 zwischendurch stärken.



HOCHSCHULGASTRONOMIE HART VON CORONA GETROFFEN

Aufgrund der pandemischen Entwicklung wurden alle Einrichtungen am 17. März 2020 geschlossen. Seit Mai 2020 wurde ein Angebot zum Mitnehmen generiert, welches zunächst mit Vorbestellung über ein Internetformular und fixen Zeitfenstern für die Abholung umgesetzt wurde und seit der Einführung des Login-Konzepts mit QR-Code im September ohne Voranmeldung stattfinden kann. Für ein geringes Zeitfenster von September bis Ende November 2020 war eine Belegung von Sitzplätzen unter Einhaltung der Corona-Verordnung und deren Regeln möglich.

Die hohen Anforderungen an die Hygienekonzepte ließen bei stark reduzierten Gästezahlen jedoch nur geringe Personenzahlen zu. 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hochschulgastronomie befanden sich im Berichtsjahr in Kurzarbeit. Von den 13 gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks waren zeitweise nur drei geöffnet. Die derzeitige Reduzierung der Öffnungszeiten ist neben betriebswirtschaftlichen Aspekten (Anpassung an Nachfrage) auch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs geschuldet. So wurden in den großen Mensen getrennte Küchenteams gebildet, um im Fall von Ansteckungen und Quarantänebestimmungen das Personal austauschen und den Betrieb weiterführen zu können. Das Ziel ist es auch weiterhin, den Gästen in den Pandemiezeiten ein sicheres, gesundes und möglichst vielfältiges Leistungsangebot in unserer Hochschulgastronomie zur Verfügung zu stellen.



DRASTISCHE UMSATZEINBUßEN

Die Mensen und Cafeterien mussten im Berichtsjahr einen Umsatzrückgang von insgesamt -342,1 % gegenüber 2019 verbuchen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren einrichtungsübergreifend die rechtlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit der zeitweise verordneten Schließung von gastronomischen Betrieben sowie der nach einer kurzen Rückkehr zum Präsenzbetrieb erneuten Beschränkung auf ein reines „To Go“-Geschäft. Da Speisen und Getränke nicht in den Einrichtungen zu sich genommen werden durften, konnte auch kein Umsatz durch Impulskäufe wie Eiscreme, Süßigkeiten, Kuchen etc. generiert werden. Die Aussetzung von Präsenzvorlesungen an den Hochschulen sowie die Schließung von Bibliotheken, Laboren und sonstigen Hochschulgebäuden für den Publikumsverkehr haben zusätzlich dafür gesorgt, dass die Besucherströme in den Mensen und Cafeterien sowie am Mensa Wagon im Berichtsjahr nahezu versiegt sind.



UMSATZENTWICKLUNG

	2020 (EUR)	2019 (EUR)	Veränderung EUR
Mensa / Cafeteria Schloss	558.502	1.731.607	- 1.172.535
Bistro EO Schloss / Mensa Wagon	12.812	763.199	- 750.957
Mensa/Cafeteria Hochschule	202.307	927.252	- 724.945
Mensa/Cafeteria DHBW	143.196	631.921	- 488.725
Cafeteria Musikhochschule / Popakademie	41.000	180.587	- 139.587
Summe	957.817	4.234.566	- 3.276.749



MENSA WAGON UND COFFETAINER: MOBILER ERSATZ FÜR DAS BISTRO EO

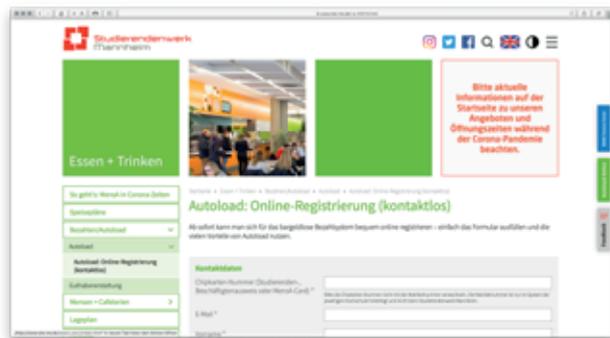
Als mobilen Ersatz für das Bistro EO, das voraussichtlich noch bis Ende 2022 saniert wird, hat die neue Streetfood-Corner des Studierendenwerks direkt im Schlosshof ihren Betrieb aufgenommen. Seit November 2020 findet morgens und mittags der Verkauf von regelmäßig wechselnden Streetfood-Gerichten aus dem neuen „Mensa Wagon“ statt. Auch

auf Kaffee und dessen Spezialitäten müssen Studierende und weitere Gäste nicht verzichten. Hier hat das Studierendenwerk eine Lösung gefunden, die sich sehen lassen kann. Ein Messe-Container, der über Heizung und Klimaanlage verfügt, wurde mit Automaten für Kaffeespezialitäten ausgestattet. Selbstverständlich kann sowohl am Imbisswagen als auch am „Coffeetainer“ mit Chipkarte und dem bargeldlosen Autoload bezahlt werden.



NEU: ONLINE-AUTOLOAD

Das bargeldlose Aufladen und Bezahlen mit dem schnellen, sicheren und bequemen Autoload-Verfahren hatte sich bereits vor Corona in vielerlei Hinsicht bewährt. Seit dem Herbst-/ Wintersemester 2020/21 können sich Studierende auch völlig kontaktlos über ein neues Online-Formular für Autoload anmelden und von weiteren Vorteilen wie der elektronischen Stempelkarte Coffeload®, mit der man an den Automaten jeden 10. Kaffee gratis erhält, profitieren.



UPDATE: SANIERUNGSARBEITEN IN DER MENSARIA AM SCHLOSS

Bereits im Februar 2016 startete die Großbaustelle im Untergeschoss der Mensaria am Schloss, bei der in 36 Monaten über 10 Millionen EUR verbaut werden sollen – ursprünglich war die Bauzeit auf 24 Monate terminiert gewesen. Nachdem der Abschluss der Bauarbeiten im Küchentrakt bis Ende Mai 2019 geplant war, kann gemäß Angaben des Gebäudeinhabers Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit einem Ende der Umbaumaßnahme des Produktionsbereiches frühestens zum Jahresende 2021 gerechnet werden. Der Umzug in die neue Küche kann voraussichtlich im April 2021 stattfinden und der Rückbau der Interimsküche und Aufbau der neuen Metzgerei beginnen. Die Implementierung der dringend benötigten Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung der Gästetoiletten und Beschäftigten-Umkleiden konnten nicht wie vorgesehen in 2019 umgesetzt werden und werden sich voraussichtlich auf 2023/24 verschieben, ebenso wie eine dringend notwendige Sanierung der Außenanlagen.





WOHNEN + TECHNIK



Ob inmitten der Quadrate, im traditionellen Arbeiterviertel oder im pulsierenden Stadtteil Jungbusch – die Wohnplätze im Vermietungsportfolio der Abteilung Wohnen und Technik sind ebenso vielfältig wie die Stadtbezirke, in denen sie gelegen sind und werden den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht. Insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass sich die Studierenden in den Wohnhäusern des Studierendenwerks wohlfühlen und Unterstützung finden: Mit kompetenter Beratung bei der Wohnungssuche, einem digitalisierten Bewerbungsprozess und dem Online-Mieterportal, neuen Angeboten wie den Service- und Quarantänepaketen oder dem kontaktlosen Einzug via Schlüsselbox sowie einem engagierten Hausbetreuungsteam vor Ort.



WOHNHÄUSER DES STUDIERENDENWERKS (31.12.2020)

Haus / Adresse	Wohnplätze
Studentenwohnanlage Carl-Zuckmayer-Straße 13 - 17	229
Hermann-Heimerich-Haus N 6, 8	70
Studentenwohnhäuser Neckarauer Straße 169 - 175	136
Studentenwohnhaus B 7, 14 - 15	139
Studentenwohnhaus G 7, 26 + 28	75
Studentenwohnanlage Hans-Sachs-Ring 1 - 5, Steubenstraße 80	247
Studentenwohnanlage Am Verbindungskanal, Hafestraße 35 - 45	338
Studentensiedlung Ludwig Frank	774
Apartmenthaus Parkring 21	100
Apartmenthaus Schwetzinger Straße 99	18
Studentenwohnanlage Speyerer Straße 39 - 57	274
Studentenwohnanlage Eastsite, Seckenheimer Landstr. 4 a	174
Apartmenthaus Steubenstraße 76 - 78	35
Wohnhäuser Robert-Blum-Straße L 8, 13 + 14	17
Studentenwohnanlage Augartenstraße 112 - 114	214
Gesamtwohnplätze	2.840



2.840 PLÄTZE IN EIGENEN HÄUSERN - NACHFRAGE AUCH IM CORONA-JAHR UNGEBROCHEN

Die Nachfrage nach bezahlbaren und hochschulnahen Wohnplätzen war in Mannheim und in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar auch im Corona-Jahr ungebrochen. Ende 2020 wurden in Mannheim insgesamt 3.135 öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende vermietet, allein 2.840 davon durch das Studierendenwerk. Sie liegen in insgesamt 16 Anlagen mit jeweils eigenem Charakter. Die Zimmerauswahl ist vielfältig und reicht von Zimmern in Flurgemeinschaften über Zimmer in Zweier- bis Zehner-WGs bis hin zu Einzelzimmer-Apartments mit Küchenzeile und Nasszelle. Die monatlichen Mietpreise inklusive aller Nebenkosten belaufen sich auf 215 bis 425 Euro – abhängig von Wohnform, Größe und Ausstattung der Zimmer.

Trotz Pandemie waren auch im Berichtsjahr nahezu alle Wohnplätze durchgehend vermietet, was durch die günstigen Mietpreise und den immer knapper werdenden Wohnraum in der Metropolregion Rhein-Neckar bedingt wird. Insgesamt haben sich im vergangenen Jahr 7.669 Studierende auf die Wohnplätze des Studierendenwerks Mannheim beworben, womit die Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr zwar etwas gesunken ist, aber sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegte. Allein zu Beginn des Wintersemesters wurden 4.909 Bewerbungen eingereicht, welchen lediglich 1.250 freie Zimmer gegenüberstanden.

ANTEIL DER INTERNATIONALEN STUDIERENDEN

Die Wohnhäuser sind ein Schmelztiegel der Kulturen, in denen das nationenübergreifende Zusammenleben geübt werden kann. Für internationale Studierende ist das Studierendenwerk der wichtigste Vermieter. Der Anteil Studierender, die nicht aus Deutschland kommen, liegt daher im Gesamtbestand bei durchschnittlich 39 Prozent

MIETEN UNTER MARKTNIVEAU - BELEGUNGSQUOTE BEI RUND 94 %

Mannheim als drittgrößte Stadt in Baden-Württemberg und Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar weist ein vergleichsweise hohes Mietniveau auf. Gerade in den letzten Jahren sind die Mieten am Markt noch einmal deutlich gestiegen. Die durchschnittliche Wohnplatzmiete inklusive aller Nebenkosten beim Studierendenwerk Mannheim liegt hingegen bei 290,94 Euro. Sie enthält dabei eine Reihe von Dienstleistungen, für die am freien Wohnungsmarkt in der Regel zusätzliche Entgelte fällig sind (Treppenhausreinigung, Internet etc.). Mietpreiserhöhungen haben in 2020 nicht stattgefunden.

Die Belegungsquote von 94 % über das gesamte Berichtsjahr gesehen ist angesichts der pandemiebedingten Zunahme an Auszügen und Widerrufen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Insbesondere die Zahl der Austauschstudierenden ist stark zurückgegangen, da viele aufgrund der zum Teil unklaren Rahmenbedingungen sowohl im eigenen Heimatland als auch für den Aufenthalt vor Ort die Reise nach Deutschland erst gar nicht angetreten haben.

RÜCKGABE DER WOHNANLAGE „AM BRUNNENGARTEN“

Die vom Studierendenwerk bei der GBG Mannheim angemieteten 82 WG-Einzelzimmer in der am Rande des Herzogenriedparks gelegenen Wohnanlage „Am Brunnengarten“ wurden aufgrund einer veränderten Abrechnungsstruktur, die eine deutliche Mieterhöhung für die Studierenden zur Folge gehabt hätte, zurückgegeben. Alle Studierenden konnten ihr Mietverhältnis vorzeitig beenden oder es wurde ihnen eine Alternative in einem anderen Wohnheim angeboten. Die zurückgegebenen Wohnplätze verringern nur temporär den Gesamtbestand. Sie werden durch die aktuellen Neubauprojekte des Studierendenwerks nicht nur kompensiert, sondern deutlich aufgestockt.

NEUBAUVORHABEN IN ZENTRALER INNENSTADTLAGE

Für den geplanten und förderrechtlich anerkannten Wohnheimneubau in Universitätsnähe (**B 6, 14-15**) mit 200 modern ausgestatteten Bettplätzen konnten im Berichtsjahr die vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen werden. Mit der im Vorjahr im Rahmen eines VGV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ermittelten Architektengemeinschaft schloss das Studierendenwerk als Bauherr in 2020 einen Generalplanervertrag. Anschließend wurde die Planung durchgeführt und abgeschlossen, der Bauantrag bei der Stadt Mannheim gestellt und von dieser ohne Baufreigabe genehmigt. Die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt zur Baufeldfreimachung wurde seitens des Planerteams erstellt und EU-weit mittels E-Vergabe veröffentlicht. Die Ergebnisse werden im April 2021 erwartet. Im Mai 2021 soll die Ausschreibung des Gebäudeteils vorgenommen werden.

Nachdem im Berichtsjahr die vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung eines Studierendenwohnhauses auf dem Grundstück **L 4, 11-13** im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten, wurde ein EU-weites Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb vorgenommen. Mitte des Jahres 2021 soll ein Generalplanervertrag mit dem ausgewählten Architekturbüro geschlossen und der Bauantrag Ende des Jahres gestellt werden.

Auf den Anwesen **Parkring 43a + 47a** wiederum beabsichtigt das Studierendenwerk Mannheim, eine großzügige Wohnanlage für Studierende zu errichten. Zu diesem Zweck soll ein Gelände von der Hafengesellschaft angemietet werden. Die Verhandlungen zum Mietvertrag wurden bereits im vergangenen Jahr gestartet und sollten in 2020 abgeschlossen werden. Zu Verzögerungen im Projektfortschritt kam es durch das Vorhaben von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, das gesamte Areal nochmals überplanen zu lassen. Seitens des Finanzministeriums durfte der daraufhin vorgelegte Rahmenplan nicht veröffentlicht werden und wurde zur Überarbeitung an Vermögen und Bau zurückgegeben. Die Rahmenbedingungen (Grundstückszuschnitte) sind daher weiterhin unklar und ein Scheitern der Maßnahme im Rahmen des Möglichen.

Schon im Vorjahr hatte sich das Studierendenwerk im Auftrag der an der Universität angesiedelten **Bumiller-Raab-Haus** gGmbH mit der Zukunft des von der Gesellschaft betriebenen Wohnhauses für Studierende beschäftigt und eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Abbruch oder Neubau initiiert. Nach Aussage der Stadt Mannheim soll anstatt eines Hochhauses ein vier- bis fünfgeschossiger Baukörper als Blockrandbebauung entstehen. Das Vorhaben wurde bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt vorgestellt. Dort wurde es sehr wohlwollend aufgenommen und als wesentliche Verbesserung der bestehenden Situation gewertet. Grundsätzlich ist die Universität mit den Überlegungen für einen Neubau einverstanden. Eine finale Entscheidung sowie die erforderlichen Gespräche mit der Stadt Mannheim als Grundstücksinhaber stehen noch aus.





Im September 2020 startete die Umwandlung von wenig genutzten Gemeinflächen in der **Wohnanlage Hans-Sachs-Ring** zu fünf neuen Einzelapartments. Diese wurden mit einem eigenen Badezimmer, neuen Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro, Internet) und einem neuen Bodenbelag ausgestattet. Zusätzlich wurden die alten Holzfenster durch Kunststofffenster mit Isolierglas und Rollläden ersetzt. Der Austausch der ehemaligen Eingangstür aus Glas gegen eine neue Wohnungsabschlussstür sowie die Erweiterung der Briefkastenlage rundeten die Baumaßnahme ab.

TUTORENTAMS - AKTIVE MITGESTALTUNG DES GEMEINSCHAFTSLEBENS

Viele unserer Wohnhäuser verfügen über Tutorenteams, welche sich vor Ort voller Freude und Motivation mit sozialem Engagement einbringen. Ein wichtiger Bestandteil der Tutorentätigkeit ist der Aufbau eines aktiven Gemeinschaftslebens in den Wohnhäusern, insbesondere um die Integration internationaler Studierender zu fördern und ihnen das Ankommen in einer neuen Umgebung zu erleichtern. Die Tutorinnen und Tutoren werden von einer Koordinationsstelle betreut und deren Engagement wird mit hilfreichen Maßnahmen unterstützt, wie unter anderem einem finanziellen Zuschuss, Hilfestellungen bei alltäglichen Herausforderungen sowie Angeboten für Workshops und Seminare. Zu den Aufgaben der Tutorenteams gehören u.a. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und kulturellen Freizeitangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gemeinsame Aktivitäten wie internationale Kochabende, Theater- und Museenbesuche, aber auch Welcome Back-Events erfreuen sich großer Beliebtheit. Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die dadurch resultierenden Einschnitte im privaten und öffentlichen Leben konnten die Tutorenteams ihre Veranstaltungen in 2020 leider nicht wie gewohnt ausführen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten ist es jedoch zunehmend gelungen, das gemeinschaftliche Miteinander durch die Entwicklung von Online-Konzepten für beispielsweise Spiel- und Filmabende, Workouts oder „Stay out“-Dinners zu fördern.

Außercurriculäres Engagement ist für alle wertvoll und von großer Bedeutung, daher zeichnet das Studierendenwerk gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg den Einsatz der Tutorinnen und Tutoren mit dem Ausstellen von Engagementnachweisen des Landes Baden-Württemberg aus.

ENERGIEEINSPARUNG IM BESTAND

Um langfristig Energie und Kosten einzusparen sowie den Nutzungskomfort zu erhöhen, hatte das Studierendenwerk Mannheim in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Pilotprojekt eine integrale Gebäudesanierung für acht Liegenschaften in der Studentensiedlung Ludwig Frank im Jahr 2018 fertiggestellt. Die vertraglich garantierte jährliche Gesamteinsparung für Strom, Fernwärme und Wasser in Höhe von 106.037 EUR netto belief sich im Berichtsjahr auf 155.488,71 EUR netto und damit auf einen gerundeten, ebenfalls per Vertrag gesicherten 50-prozentigen Bonusanteil für das Studierendenwerk von gerundet 24.726 EUR netto.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Technik und Umwelt sollten Hand in Hand gehen. Selbstverständlich möchte auch das Studierendenwerk seine ökologische Bilanz stetig verbessern. Im Berichtsjahr konnten mit 1.776 m² Photovoltaikfläche in Eigenbesitz rund 293.005 Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Davon wurden 213.304 Kilowattstunden selbst verbraucht, was einem Anteil von ca. 73 % entspricht. Insgesamt ergibt sich für 2020 eine Einsparung von ca. 90 Tonnen CO₂e.

Durch die Netzeinspeisung von nicht genutztem Strom aus PV-Eigenerzeugung der Wohnanlagen konnte 2020 eine Emissionsgutschrift in Höhe von -48,95 tCO₂e erzielt werden. Grundsätzlich sind diese Gutschriften erfreulich, tatsächlich könnten mit einer geringeren Einspeisung und einem dafür höheren Anteil der Selbstnutzung die verantworteten Treibhausgasemissionen in Zukunft überproportional verbessert werden. Die Effizienz der bestehenden Photovoltaik-Anlagen, unter anderem durch intelligente Verteilungssysteme oder individueller Speicherkonzepte zu erhöhen, ist für uns deshalb eine Maßnahme, die sich parallel zum grundsätzlichen Ausbau von regenerativen Energiequellen anbietet.

Die Emissionen des eingesetzten Elektrofahrzeuges betragen im Berichtsjahr 0,00287 tCO₂e. Der durchschnittliche Wert für die absoluten Emissionen der anderen Fahrzeuge übertragen auf die gleiche Anzahl gefahrener km belief sich 2020 auf ca. 0,69 tCO₂e. Folglich wurden ca. 0,68 Tonnen CO₂e eingespart.

DIGITALISIERUNG VON SERVICES UND ABLÄUFEN

Das „Mieterportal 24h“ ist bequem über die App StudiPlus²® oder die Homepage des Studierendenwerks erreichbar. Über Webanfragen können die Bewohnerinnen und Bewohner direkt mit der Mietsachbearbeitung und der Hausbetreuung kommunizieren. 24/7 können beispielsweise Schadensmeldungen eingegeben, Studienbescheinigungen hochgeladen, vertragsrelevante Änderungen eingereicht und Ein- oder Auszugstermine vereinbart werden. In 2020 gingen 13.671 Anliegen über das digitale Mieterportal ein, davon 46 % vertragsrelevante Meldungen und 54 % technische Anfragen.

Im Berichtsjahr sind insgesamt etwa 5.542 Mietverhältnisse, 2.100 Einzugs- und 1.430 Auszugstermine sowie 3.900 Aufträge digital verarbeitet worden. 2020 wurde eine Schlüsselbox am Verwaltungsgebäude L7,8 eingebaut. Die Box ist mit 24 Fächern ausgestattet und dient dazu, Einzüge außerhalb der Geschäftszeiten zu vereinbaren. Dieser Prozess läuft komplett digital und kontaktlos ab. 2020 gab es 217 Einzüge über die Schlüsselbox.





AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE

Das Coronavirus hat sowohl das Leben in den Studierendenwohnhäusern als auch die Arbeitsprozesse in der Abteilung Wohnen und Technik stark verändert. Einige Mietverhältnisse hatten bereits kurz vor Ausbruch der Pandemie begonnen und wurden dann nach der Ankündigung der Hochschulen, dass der Semesterbetrieb digital verlaufen wird, nicht mehr benötigt. Dementsprechend war im Frühjahr 2020 die Nachfrage nach einer vorzeitigen Kündigung oder Stornierung von Mietverträgen insbesondere bei den internationalen Studierenden sehr hoch, zumal diese größtenteils von deren Heimatregierungen oder Hochschulen „zurückgeordert“ wurden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie zwischen März und Dezember 279 Mietverträge gekündigt oder storniert – davon mehr als 250 Mietverhältnisse internationaler Studierender. Durch die Kontingentvereinbarungen konnten Übergangslösungen gefunden werden, um Leerstand zu reduzieren. Darüber hinaus wurden abweichende Regelungen bezüglich der allgemeinen Mietbedingungen getroffen, um den Studierenden vorzeitige Kündigungen oder Verlängerungen zu ermöglichen. Mehr als 65 Studierende haben daraufhin eine Verlängerung aufgrund der Pandemiesituation in Anspruch genommen.

Durch die Verschiebung des Semesterstarts und der Digitalisierung der Vorlesungen, haben weniger Studierende Interesse an einem Wohnplatz zum Herbst-Winter Semester gezeigt als in der Vergangenheit. Insgesamt ist die Zahl der Bewerber daher gesunken. Deutlich erhöht hat sich hingegen die Anzahl der Studierenden, die beschlossen haben, ihr Angebot für einen Platz im Studentenwohnheim abzulehnen. Im Jahr 2020 wurden 3.285 Zimmerangebote zurückgenommen – im Vergleich dazu lag diese Zahl 2019 nur bei 1.617.

Allerdings sind nicht nur Nachteile durch Corona entstanden. So haben wir die Möglichkeit genutzt, viele Prozesse und Systeme zu digitalisieren und dadurch effizienter zu gestalten. Die Einzüge über die Schlüsselbox wurden von den Mitarbeiter*innen und Studierenden ebenso gut angenommen wie die Einführung einer Kurzberatung an den Fenstern der Sachbearbeitungsbüros.



Maßnahmen gegen das Coronavirus
Measures against coronavirus
Wichtige Informationen für Mieter/Innen
Important information for tenants

- Halten Sie sich an die geltenden Corona-Bestimmungen
Please respect the Corona regulation of the state government
www.mannheim.de/corona | www.baden-wuerttemberg.de
- Abstände einhalten (mind. 1,5 m) / Keep a distance (min. 1.5 m)
- Verpflückung zur Hand-Nasen-Bedeckung auf allen Berührungsfächern (z.B. 53 Corona-VO des Landes), z. B. Treppenhäuser, Flure, Aufzüge, Gemeinschafts- und Fahrradstellplätze / You are required to wear a mask in all common areas (according to 53 Corona-VO) such as staircases, corridors, elevators, laundry rooms and bike areas
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet / Going outside is only allowed alone, with one more person not living in the own household or with people living in the own household
- Keine Partys / No parties
- Händeschütteln vermeiden / Avoid shaking hands
- Erstellen Sie Zettel für Dusch- und Küchenutzung, um Kontakte möglichst zu vermeiden
Try to avoid contacts in kitchen and bathroom, e.g. by setting up notices
- Hände gründlich waschen (> 30 sek.) / Wash your hands thoroughly (> 30 sec.)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten / Keep your hands out of your face
- Achten Sie darauf, sensible Bereiche wie Küchen und Bad/BWC stets zu reinigen / Keep sensitive areas like kitchen and bathroom clean at all times

Sehen Sie sich krank fühlen (Fieber, Halbschwerkohr, Husten) sind Symptome für das Coronavirus. Sie sollten sofort einen Arzt aufsuchen und sich isolieren. Rufen Sie den Notruf 112 an. Informieren Sie sich über die Corona-Maßnahmen (Telefon 0 71 41 11 11 11) oder den Corona-App in der App Store. Rufen Sie den Notruf 112 an. Informieren Sie sich über die Corona-Maßnahmen (Telefon 0 71 41 11 11 11) oder den Corona-App in der App Store.

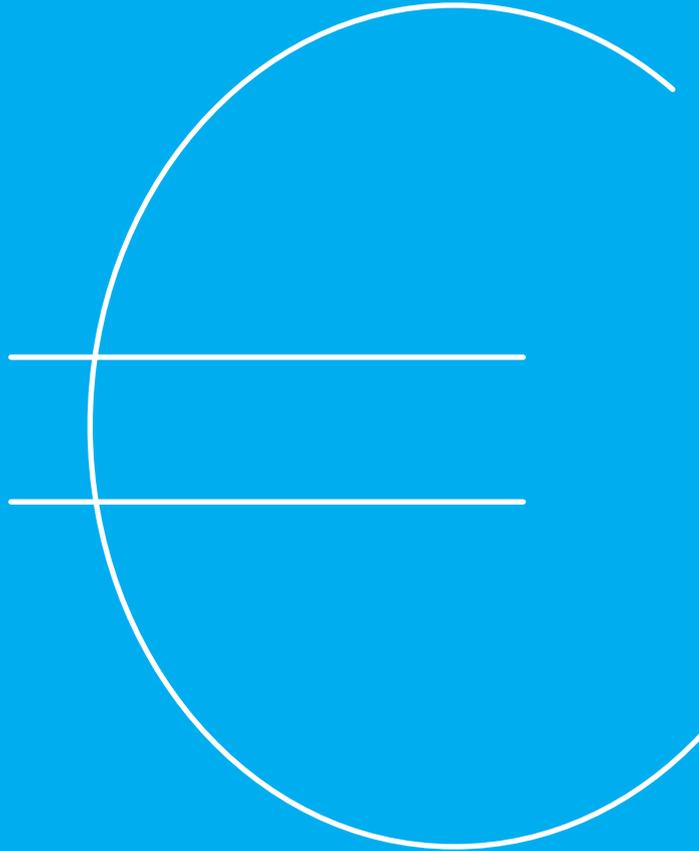
Do you feel sick (Fever, pain in the throat, cough and stuffy nose) are symptoms of the Corona virus. You should contact your doctor by phone, call the medical hotline (112 112) in your local health authority (Anlaufnummer: 071 41 11 11 11 11) or use the Corona-App on your smartphone. Download the Corona-App to your smartphone.

www.stw-ma.de/corona
[wohn@stw-ma.de](mailto:wohnen@stw-ma.de)

Studierendenwerk
Mannheim



BAFÖG + CO.



BAFÖG - DAS GÜNSTIGSTE STUDIENGELD

Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Basis für den beruflichen Erfolg. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAFÖG genannt, unterstützt Studierende dabei, ihre Ausbildung an Hochschulen zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen junger Erwachsener gefördert und konnten so ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Als Finanzierungsquelle für das Studium ist das BAFÖG immer die erste Wahl, zumal es zur Hälfte geschenktes Geld ist. Die BAFÖG-Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks beraten Studierende und Eltern umfassend über alle Möglichkeiten, BAFÖG zu erhalten.

Das Studierendenwerk Mannheim ist als BAFÖG-Amt mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFÖG) für folgende Hochschulen beauftragt:

- Universität Mannheim
- Hochschule Mannheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Popakademie Mannheim (seit Wintersemester 2019/2020)
- Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim (HdWM)
- EU European University of Applied Sciences (ehemals Hochschule für Gesundheitsorientierte Wissenschaften Rhein-Neckar, Mannheim)

Darüber hinaus ist das BAFÖG-Amt für den Ausbildungsgang zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin an den beiden Mannheimer Ausbildungsstätten Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) sowie IVT Kurzpfalz zuständig.

BAFÖG/DIALOG 21: SOFTWAREPROBLEME

Den BAFÖG-Ämtern ist seitens des Landes Baden-Württemberg die Anwendung einer bestimmten Software vorgeschrieben, die das Land entwickelt. Ein neues, webbasiertes Online-Verfahren wurde nahezu ein Jahrzehnt lang länderübergreifend entwickelt. Leider erfüllt das im Juni 2013 eingeführte Programm BAFÖG/Dialog 21 bis heute nicht die erhofften Verbesserungen. Da bei der Anwendung der Software nach wie vor Fehler auftreten, musste auch im Berichtsjahr Mehrarbeit geleistet werden. Einige Unzulänglichkeiten konnten zwar inzwischen behoben werden, aber die Probleme mit der Schnittstelle zur Landesoberkasse Baden-Württemberg sind bedauerlicherweise immer noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Leider konnte auch im Berichtsjahr wieder an einigen Tagen nicht in Dialog gearbeitet werden, da Wartungsarbeiten und die Einspielung neuer Updates übermäßig lange Zeit seitens ETEOS (jetzt Komm ONE) in Anspruch genommen haben. Zum April 2021 wird Dialog21 von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) übernommen.

WIDERSPRUCHS- UND GERICHTSVERFAHREN

Im Jahr 2020 gab es 143 Widersprüche gegen Förderungsentscheidungen (2019: 173). Zu Widerspruchsbescheiden kam es in 12 Fällen. 73 Widersprüchen wurde abgeholfen, 32 erledigten sich durch Rücknahme sowie ein Widerspruch durch Zuständigkeitswechsel. In das Jahr 2021 wurden 25 Widersprüche übernommen. Die Anzahl der Verwaltungsgerichtsverfahren belief sich im Berichtsjahr auf drei Fälle. In einem Fall wurde das Verfahren eingestellt, eine Klage wurde zurückgenommen und über das dritte Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe noch nicht entschieden, da Berufung eingelegt wurde.



BAFÖG-ANTRAGSZAHLEN

	2020		2019	
	Erstanträge	Anträge (Wdh.)	Erstanträge	Anträge (Wdh.)
Universität Mannheim	592	1073	745	993
Hochschule Mannheim	511	688	556	649
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim	26	5	48	3
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	21	31	10	25
Popakademie Mannheim (seit HWS 2019/2020)	30	45	32	39
Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim	57	34	37	39
EU European University of Applied Sciences	1	2	2	2
Ausbildung zum Psychotherapeuten an Ausbildungsstätten	2	2	4	1
Erst- und Wiederholungsanträge gesamt	3.120		3.185	

ANTRAGSZAHLEN STABIL

Die Antragszahlen haben sich minimal um 65 Anträge auf 3.120 verringert. Entgegen dem rückläufigen Trend bei vielen anderen Studierendenwerken konnten wir die Antragszahlen relativ stabil halten. Die in 2020 ausbezogenen Förderungsmittel betragen 12.929.146,56 EUR.

ZUSATZBELASTUNG DATENABGLEICH NACH § 45D ESTG

Die Ämter für Ausbildungsförderung in den Studierendenwerken sind vom Gesetzgeber verpflichtet, Studierenden, die aufgrund der übermittelten Daten in den Verdacht geraten sind, BAFÖG-Leistungen zu Unrecht bezogen zu haben, zur Stellungnahme aufzufordern. Ergibt sich aus den vorgelegten Nachweisen, dass Leistungen tatsächlich zu Unrecht bezogen wurden, sind diese zurückzufordern, ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten oder Anzeige wegen Verdacht des Betruges zu erstatten.

Aus den letzten Jahren sind noch drei Restfälle nicht abschließend bearbeitet. Ende 2020 wurde von Seiten des Landes Baden-Württemberg der Datenabgleich für die Jahre 2016,

2017, 2018, 2019 und 2020 angekündigt, die ab dem Jahre 2021 zu bearbeiten sind. Dies bedeutet eine zusätzliche Arbeitsbelastung für das Amt für Ausbildungsförderung. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.558 EUR zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge zurückgefordert.

Die Vergütung des Landes für die Durchführung des Datenabgleichs ist nach wie vor unzureichend, so dass die ungedeckten Personal- und Sachkosten aus dem knapp bemessenen Aufwendungsersatz des Landes für die laufende Antragsbearbeitung mitfinanziert werden müssen.

FINANZIERUNG DER BAFÖG-DURCHFÜHRUNG

Das BAFÖG der Studierenden wird von den BAFÖG-Ämtern in den Studierendenwerken trotz der komplizierten Rechtslage äußerst effizient verwaltet. Den Aufwendungen des BAFÖG-Amtes i. H. v. ca. 867.000 EUR steht lediglich eine Aufwandsersatzung i. H. v. 702.000 EUR gegenüber. Für die Bearbeitung eines BAFÖG-Antrages erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 EUR vom Land.

SCHADENSFÄLLE

Im Jahr 2020 ist dem Bund lediglich ein Schaden von insgesamt 1.758 EUR (Zuschussanteil) entstanden. Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können. Bei einer Auszahlung von rund 12.929.146,56 EUR Förderungsmitteln liegt die äußerst geringe Fehlerquote im Promillebereich, was auf die ausgezeichnete Bearbeitungsqualität zurückzuführen ist.



CORONA UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ABTEILUNG BAFÖG

Als Infektionsschutz der Beschäftigten und Studierenden wurden im BAföG-Amt in Ergänzung zu den Vorgaben der Corona-VO und des Arbeitsschutzgesetzes folgende zusätzlichen Maßnahmen ergriffen:

- Teilweise räumliche Trennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Umsetzung in Einzelbüros
- Errichtung von Plexiglasschutz zwischen den Schreibtischen bei temporärer Doppelbelegung der Büros
- Einführung einer „Fensterberatung“ mit entsprechender Schutzvorrichtung anstelle der bisherigen persönlichen Sprechstunde
- Erweiterung der telefonischen Sprechzeiten

Um coronabedingte Nachteile für durch BAföG-geförderte Studierende zu vermindern, wurden durch das zuständige Ministerium sowohl das Sommersemester 2020 als auch das Herbst-/Wintersemester 2020/21 zum sogenannten „Null-Semester“ erklärt. Die Regelstudienzeit für alle in den o. g. Semestern immatrikulierten Studierenden wurde um bis zu zwei Semester verlängert. Dies gilt auch für die Vorlage des Leistungsnachweises.





WEITERE MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

Die Nachfrage nach Studienfinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG erhöhte sich in 2020 stark. Es gab 1.062 Beratungen zum Thema Finanzierung. Die Anfragen nach Krediten und Darlehen hat sich mit 947 fast verdoppelt (Vorjahr 475), während die Nachfrage nach Stipendien nahezu gleich blieb mit 115 (Vorjahr 124). Eine hohe Nachfrage und Beratungsbedarf gab es auch zu den von Bund und Land zur Verfügung gestellten Corona-Nothilfen für Studierende. Hierauf wird in der Rubrik „Beratung + Service“ auf Seite 45 des vorliegenden Berichts näher eingegangen.

DARLEHEN DES STUDIERENDENWERKS

BAföG ist die mit Abstand beste Finanzierungsquelle. Aber häufig reicht das BAföG nicht aus oder es entfällt wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder zu spätem Fachwechsel. Seit fast drei Jahrzehnten unterhält das Studierendenwerk daher eine ergänzende Darlehenskasse. Sie vergibt zinslose Darlehen an bedürftige Studierende, vor allem in der Endphase des Studiums oder in einer vorübergehenden finanziellen Notlage. Insbesondere Studierende mit Kind, behinderte, chronisch kranke, höhersemestrige und internationale Studierende erkundigen sich häufig nach einer kurzfristigen monetären Überbrückung.

Im Berichtszeitraum wurden in der Darlehensberatung wieder zahlreiche persönliche Beratungen durchgeführt. Die Bewilligung und die Inanspruchnahme der Überbrückungsdarlehen in 2020 lag im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich – insgesamt wurden bei der Darlehenskasse 180 (2019: 184) Darlehensanträge bearbeitet und genehmigt. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Darlehen belief sich auf insgesamt 91.280 EUR. Von den 180 bewilligten Anträgen des Jahres 2020 wurden sechs Kurzdarlehen bis 300 EUR, fünf Kurzdarlehen bis 400 EUR und 168 Kurzdarlehen bis 500 EUR sowie ein längerfristiges Darlehen bis 3.000 EUR gewährt.

KFW-STUDIENKREDIT

Der Studienkredit der bundeseigenen KfW-Förderbank zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Studierenden bietet günstige Konditionen und ist für auch kurzfristig beziehbar. Er stellt eine praktikable Ergänzung zu den gängigen Finanzierungsmöglichkeiten dar. Die Kredithöhe beträgt monatlich zwischen 100 und 650 EUR und der Finanzierungszeitraum kann bis zu 10 bzw. 14 Fördersemester betragen. Im Berichtszeitraum 2020 hat sich die Nachfrage nach dem KfW-Studienkredit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Coronapandemie und den verbesserten Konditionen stark erhöht und lag bei 122 Anträgen (48 im Jahr zuvor). Für die laufenden Kreditverträge wurden in 2020 insgesamt 278 Nachweise zum Studium bearbeitet. Die Sozialberatung des Studierendenwerks nimmt die Anträge an, führt die Legitimationsprüfung durch, leitet die Anträge weiter an die KfW-Förderbank und gibt bei ordnungsgemäßem Studium die Weiterförderung frei.

BILDUNGSKREDIT

Eine weitere Möglichkeit bzw. Ergänzung zur Studienfinanzierung bietet der Bildungskredit, ein Programm der Bundesregierung für Studierende in bereits fortgeschrittener Studienphase. Dieser Kredit wird online beantragt und bedarf einer vertraglich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung. Da diese nur durch Kreditinstitute durchgeführt werden darf, nimmt die Sozialberatung beim Bildungskredit nur die Studienfinanzierungsberatung ohne Prüfung der notwendigen Unterlagen vor.

STIPENDIEN

In den Bereich der Studienfinanzierungsberatung fällt auch die Information über mögliche Stipendien sowie den Voraussetzungen und Bedingungen hierfür. Im Rahmen der Sozialberatung wird hierzu informiert und mittels Handouts auf die verschiedenen Stipendien hingewiesen.

Informatik Informationstechnik Maschinenbau Verfahren- / Chemietechnik Biotechnologie Wirtschaftsingenieurwesen Gestaltung Elektrotechnik Sozialwesen

CAMPUS DAY ONLINE LIVESTREAM

08.07.2020
10.00 - 16.00 Uhr

hochschule mannheim

www.hs-mannheim.de

16. Juni 2020

Online Experience Day

Bachelorstudiengänge an der Universität Mannheim

KOSTENLOS ANMELDEN

BEWERBUNGS TIPPS LIVE STREAMS
 LIVE CHATS DIE UNI ENTDECKEN

DHBWebday - Infotag zum Dualen Studium

DHBWEBDAY - ONLINE-INFOTAG ZUM DUALEN STUDIUM
19.09.2020 11:00 Uhr - 15:00 Uhr

Veranstaltungsformat: Online-Veranstaltung
Veranstaltungsort: Onlineangebot
Veranstalter: Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
Kategorien: Informationsveranstaltung, Messe
Zielgruppe: Studieninteressierte

@MANNHEIM_DHBW

Studieren und dabei noch Geld verdienen? Die aktuellen Marktanforderungen am Campus lernen und direkt beim Partnerunternehmen anwenden? Mit Studienbeginn bereits im Berufsleben stehen und nach dem Abschluss mit viel Erfahrung durchstarten?

Lernen Sie am 19. September das **duale Studium** an der DHBW Mannheim mit all seinen Stärken kennen - online und interaktiv.

Wir sind auch dabei! 😊

#YOURPARTNERONCAMPUS

BERATUNG + SERVICE





INFOTHEK

Erste Anlaufstelle für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulen ist die Infothek, die zentral in der Mensaria am Schloss auf dem Campus der Universität Mannheim gelegen ist. Sie kann von montags bis freitags ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten besucht werden und bietet Informationen sowie Beratung zu allen Leistungen und Angeboten des Studierendenwerks Mannheim. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem die Anliegen zu den Servicebereichen Wohnen, Sozialberatung sowie Studienfinanzierung mit und ohne BAföG. Zudem wird der gesamte Chipkarten-Service, die Erstattung des Studierendenwerksbeitrags sowie die Koordination der Infostände, Vorträge und verschiedener Specials (z.B. Autoload-Aktionen) über die Infothek abgewickelt. Das Projekt „Gib Bildung ein zu Hause!“, welches den Studierenden angemessene private Wohnalternativen bietet, wird ebenfalls zentral über die Infothek gesteuert. Des Weiteren dient die Infothek als offizielle Verkaufsstelle für den Internationalen Studierendenausweis (ISIC).

Trotz Pandemie ist das Team der Infothek dem Motto des Studierendenwerks „Your Partner on Campus“ treu geblieben und konnte unter Einhaltung der vorgegebenen Hygiene-

maßnahmen ohne Unterbrechung den Studierenden einen bestmöglichen Service bieten. Im Berichtsjahr mussten die Öffnungszeiten an den aufgrund der digitalen Lehre stark zurückgegangenen Besucherstrom zwar angepasst werden, telefonisch und per Mail war die Infothek jedoch wie gewohnt zu erreichen und ermöglichte zusätzlich Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten.

GUTE KOOPERATION MIT DEN HOCHSCHULEN

Ein wesentlicher Bestandteil des Semesterstarts an den Mannheimer Hochschulen sind die Einführungsveranstaltungen, an denen das Studierendenwerk in Form von Vorträgen und/oder Infoständen regelmäßig teilnimmt. Pandemiebedingt konnten die Veranstaltungen ab März 2020 nur digital in Form von Live-Chats und Online-Vorträgen stattfinden. Auch an den Studieninformationstagen für Studieninteressierte sind wir gerne dabei, um über entscheidende Themen wie die Wohnungssuche oder die Studienfinanzierung im Vorfeld zu informieren. Ebenso unterstützt das Team der Infothek die Hochschulen bei der Kartenausgabe und erläutert den Studierenden die Zahlfunktion auf ihrem Studierendenausweis oder der MensA-Card.



SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatung des Studierendenwerks informiert und hilft rund um die Themen Studienfinanzierung, Versicherungen, Studieren mit Kind, Sozialhilfe, Wohngeld, Jobben etc. Das Beratungsangebot gilt für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulregion, die bei Fragen oder Problemen im persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich fachkundige Unterstützung suchen. Auch bei Schwierigkeiten in spezifischen Lebenssituationen ist die Sozialberatung des Studierendenwerks der richtige Ansprechpartner.

Mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 konnten persönliche Beratungen und Gespräche vor Ort nur in deutlich reduziertem Umfang angeboten und in Anspruch genommen werden. Mit Hinweisen auf unserer Homepage und in den sozialen Medien wurde dafür geworben, die Informationen und Beratungen per E-Mail oder Telefon abzurufen. Dies wurde sehr gut angenommen. Daher haben sich die E-Mail-Anfragen versechsfacht und die telefonischen Beratungen sind um das Dreifache angestiegen.

NACHFRAGE UM 50 % GESTIEGEN

Die Sozial- und Finanzierungsberatung hatte eine steigende Nachfrage im Berichtsjahr zu verzeichnen. Insgesamt gab es 1.251 (Vorjahr 834) Beratungskontakte, davon 703 ausführliche und 548 Kurzberatungen. Nach Geschlechtern unterteilt, gab es mit 549 weiblichen und 695 männlichen Ratsuchenden einen annähernd gleich hohen Anteil wie im Vorjahr.

Beim Thema Studienfinanzierung war es im Berichtszeitraum zu einem weiteren Anstieg gekommen. Insbesondere die Nachfrage nach Studienkrediten, Darlehen oder Stipendien stieg auf 1.062 Anfragen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (599) fast verdoppelt. Demzufolge war auch in 2020 die Finanzierungsfrage eines der häufigsten Themen in der Sozialberatung. Bei den Beratungen zur Finanzierung des Studiums geht es insbesondere auch um die Finanzierung außerhalb des BAföG. Die Nachfrage zu den unterschiedlichen Sozialleistungen wie Wohngeld, Unterhalt, Familienleistungen oder Sozialgeld war mit 287 Beratungen im Berichtsjahr etwas weniger als im Vorjahr (350) nachgefragt.

Das Thema Arbeiten neben und Arbeitsaufnahme nach dem Studium sowie die jeweiligen sozialversicherungsrechtlichen Hintergründe (Arbeitssuche, Jobben, Statuswechsel) wurde von 168 Ratsuchenden angefragt.

Zu Vergünstigungen wie beispielsweise dem kostenlosen Semesterticket oder der Befreiungsmöglichkeit vom Rundfunkbeitrag wurden 106 Anfragen gestellt. Mit 32 Beratungen im Bereich Psychosoziales war die Nachfrage im Berichtszeitraum 2020 etwas geringer als zum Vorjahr (47). Zu den angesprochen Themen gehörten u.a. Konflikte in der Familie oder innerhalb der Beziehung. Bei schwierigen Fällen wurden die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks (PBS) weitervermittelt.

In 2020 lag der Beratungsbedarf von Studierenden mit Kind mit 34 Nachfragen geringer als im Vorjahr (57). Die häufigsten Beratungsinhalte von schwangeren Studentinnen oder Alleinerziehenden mit Kind waren die verschiedenen Betreuungsangebote sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialleistungen und Vergünstigungen.

BERATUNGSSTATISTIK 2014 BIS 2020

Jahr	Face to Face	E-Mail	Telefon	Gesamt
2014	667	99	134	900
2015	796	99	120	1.015
2016	743	132	87	962
2017	747	113	114	974
2018	664	113	83	860
2019	643	98	93	834
2020	311	539	387	1.251

PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN 2020

Neben der fachlichen Einzelfallberatung ist die Sozialberatung an verschiedenen Projekten beteiligt, bei denen auch entsprechende Aufgaben und Vorträge übernommen werden. So wurde u.a. gemeinsam mit dem AStA der Universität die „Stipendienbörse“ in der Mensaria am Schloss durchgeführt. Bei der Informationsveranstaltung stellten Stipendiaten die unterschiedlichen Stiftungen und Begabtenförderwerke vor, die Stipendien für Studierende anbieten. Die Sozialberatung beteiligte sich zusammen mit der Abteilung BAföG mit einem Infostand zum Thema Studienfinanzierung, welcher regen Zulauf hatte.



An den Einführungsveranstaltungen für Erstsemester an den Hochschulen wurden mehrere Präsentationen zu den unterschiedlichsten Sozial- und Finanzierungsfragen für Studierende gehalten. Mit Beginn der Corona-Pandemie und des ersten Lockdowns wurden diese Vorträge online durchgeführt und dabei aufkommende Fragen im Live-Chat beantwortet.

Aufgrund der Pandemie wurde im Jahr 2020 der jährliche „Spurwechsel“-Beratungstag abgesagt.

CLEARINGSTELLE FÜR RECHTSFRAGEN

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Studierendenwerke nur eine eingeschränkte Beratung in juristischen Angelegenheiten vornehmen. Die Sozialberatung des Studierendenwerks übernimmt daher bei juristischen Fragestellungen die Aufgabe einer Clearingstelle.

Im Berichtszeitraum wurden 98 Ratsuchende mit Informationen zur Rechtsberatung versorgt. Es gab 11 Anfragen zu Themen wie Mietrecht und 38 zu Unterhaltsrecht. Von 15 internationalen Studierenden wurden Fragen zum Aufenthaltsrecht gestellt. Hierbei geht es häufig um die Verlängerung des Aufenthaltstitels oder um Nachweise für die Sicherung zum Lebensunterhalt.

Die Clearingstelle hat als wesentliche Aufgabe, gemeinsam mit den Studierenden den konkreten Sachverhalt zu ordnen, das weitere Vorgehen zu planen und die richtigen Ansprechpartner zu bestimmen. Viele Fälle können durch klärende Rückfragen bei den beteiligten Parteien oder Vermittlung bei Missverständnissen unbürokratisch gelöst werden.

BEHINDERTE UND CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE

Das Studierendenwerk Mannheim bietet im Rahmen der Sozialberatung auch eine Anlaufstelle und Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Sie unterstützt mit Rat und Hilfe oder vermittelt bei fachspezifischen Fragestellungen direkt an die zuständigen Ansprechpartner/innen im Bereich der Sozialverwaltung oder der Hochschulen. Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung von Finanzierungsfragen wie z. B. Sonderregelungen beim BAföG, ergänzende Sozialleistungen und Eingliederungshilfe.

Es gab 14 spezielle Beratungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Insbesondere das Thema Nachteilsausgleiche und die behinderungsbedingte Alltagsbewältigung wurden in 2020 häufig angesprochen.

Die Sozialberatung steht im Austausch mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen und den zuständigen Stellen bei Stadtverwaltung und Wohlfahrtsverbänden. Für Studierende mit Handicap wird ein vom Studierendenwerk herausgegebener kostenloser Leitfaden zur Orientierung zur Verfügung gestellt.



NOTHILFEN FÜR STUDIERENDE

Für Studierende in einer pandemiebedingten Notlage haben Bund und Land verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten angeboten, die von der Sozialberatung vor Ort abgewickelt wurden.

Darlehen aus dem BW-Nothilfefonds vom Land Baden-Württemberg:

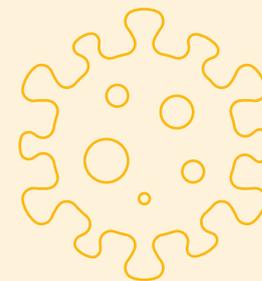
Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 EUR in Form von Darlehen für Studierende in Baden Württemberg zur Verfügung gestellt, die sich aufgrund des pandemiebedingten Wegfalls einer Nebenbeschäftigung in einer wirtschaftlichen Notlage befanden. Diese zinslosen Darlehen konnten im Juni 2020 für die Monate April und Mai rückwirkend in Höhe von bis zu 450 EUR pro Monat und somit insgesamt bis zu 900 EUR beantragt werden. Internationale Studierende konnten ein Darlehen für bis zu drei Monate (insgesamt 1.350 EUR) erhalten. Die Prüfung und Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung und Rückforderung wurde von den jeweiligen Studierendenwerken vor Ort durchgeführt. Im Studierendenwerk Mannheim wurden insgesamt 17 Darlehen mit der Gesamtsumme von 16.458 EUR ausbezahlt.

Überbrückungshilfe für Studierende:

Mit der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBWF) wurde ebenfalls Studierenden geholfen, die sich – ausgelöst durch den Verlust einer Nebenbeschäftigung oder dem Wegfall der familiären finanziellen Unterstützung – in einer pandemiebedingten Notlage befinden. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss in Höhe von monatlich 100 bis 500 EUR, der für jeden Monat (Juni-Dezember 2020) individuell zu beantragen war und nicht zurückgezahlt werden musste. Die Anträge auf Überbrückungshilfe wurden ebenfalls von den Studierendenwerken vor Ort bearbeitet und die Zuschüsse ausbezahlt. Vom Studierendenwerk Mannheim wurden im Zeitraum Juni bis Dezember 2020 insgesamt 2.917 Anträge bearbeitet. Hiervon wurden 2.380 Anträge mit einer Gesamtsumme von 1.032.200 EUR bewilligt und 537 Anträge abgelehnt.

KfW-Studienkredit auch für internationale Studierende und 0 % Verzinsung

Beim KfW-Studienkredit als zweiter Komponente der Überbrückungshilfe wurden die Zugangsvoraussetzungen erleichtert, so dass im Zeitraum vom 01.06.2020 bis zum 15.02.2021 auch alle internationalen Studierenden einen Antrag stellen konnten. Außerdem wurde der Zinssatz für die Auszahlungsphase vom 01.05.2020 bis zum 31.12.2021 auf 0 % herabgesenkt.





PBS PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Mannheim existiert inzwischen seit über 40 Jahren. Seit ihrer Gründung im April 1978 hat die PBS viele tausende Studierende mit speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungs- und Kursangeboten erfolgreich bei der Bewältigung vielfältiger studienbezogener und persönlicher psychischer Probleme unterstützt. Auch 2020 waren die Dienste der PBS bei den Studierenden der Hochschulregion Mannheim wieder sehr gefragt.

NACHFRAGEREKORD DURCH ERWEITERTE DIGITALE BERATUNGS-ANGEBOTE

Im Jahr 2020 haben insgesamt 2.761 Studierende das Beratungsangebot der PBS in Anspruch genommen. Diese Gesamtzahl beratener Klient*innen stellt mit Abstand einen historischen Nachfrager rekord dar (vormals 766 Klient*innen im Jahr 2018) und ist einem deutlichen Anstieg in der Nutzung unseres digitalen Kursangebotes zu verdanken: Neben 382 Klient*innen (Vorjahr: 471 Klient*innen), die eine individuelle psychologische Beratung in der PBS im Umfang von 2.057 Beratungsgesprächen in Präsenz, per Video oder Telefon nutzten, nahmen 2.379 Personen an den überwiegend

online durchgeführten Kurs- und Gruppenangeboten der PBS teil (Vorjahr: 228 Teilnehmer*innen).

Diese enorme Steigerung in der Nutzung unseres (Online-) Kursangebotes kommt vor allem durch die enorme Resonanz auf unseren gemeinsam mit der Universität Mannheim neu entwickelten E-Learning-Kurs zum Thema Selbstreguliertes Lernen zustande: Alleine im HWS 2020/21, in dem dieser Kurs erstmalig für alle Studierenden der Universität Mannheim angeboten wurde, nahmen daran 2.098 Studierende teil (für nähere Informationen zum Kurs, siehe S. 49).

Rechnet man außerdem noch die 215 Studierenden der VWL hinzu, die 2020 an den von der PBS organisierten Social-Skill-Kursen als reguläre Studienleistung mit ECTS-Punkten teilgenommen haben, so hat die PBS im Jahr 2020 sogar für insgesamt fast 3.000 Studierende der Hochschulregion Mannheim eine Dienstleistung erbracht.

Dieser neue Nutzungsrekord unserer Beratungsangebote kann auch als Beleg dafür gewertet werden, dass die vielfältigen Maßnahmen der PBS, einen möglichst niederschweligen Zugang zu unseren Beratungsleistungen zu ermöglichen, auch und gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und eingeschränkter Präsenzberatung während der Corona-Pandemie erfolgreich waren: Neben einer Erweiterung unseres Angebotes um Video- und Telefonberatung in der Einzelberatung und neuen Online- und E-Learning-Kursangeboten stellte die PBS gemeinsam mit der Gesamtabteilung Kommunikation und Studierendenservice durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit über Social Media sicher, dass das Beratungsangebot der PBS bei deutschen und internationalen Studierenden eingehend bekannt bleibt und die Niederschwelligkeit unseres Angebotes auch in Pandemiezeiten weiter gewährleistet ist. So wurde im Jahr 2020 der Social-Media-Auftritt der PBS durch regelmäßige Postings hilfreicher Lern-Tipps und Empfehlungen zur Förderung der mentalen Gesundheit Studierender stark ausgebaut und der zuvor von den Ratsuchenden erhobene Eigenanteil von 40 EUR à 3 Sitzungen zugunsten eines kostenfreien Beratungsangebotes komplett abgeschafft. Darüber hinaus trug die trotz erschwelter Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie abermals sehr gut bewertete Beratungsarbeit auch im Jahr 2020 zur weiteren Festigung des guten Rufs der PBS bei.



BERATUNG WIRD GEBRAUCHT: WEITERHIN HOHE GESAMTBELASTUNG

Die Auswertung der im Erstgespräch der Einzelberatung genannten Probleme ergab, dass sich entsprechend der Spezialisierung der PBS und ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein Großteil der Ratsuchenden von studienbezogenen Problemen wie „Versagensängsten“, „Zukunftsängsten“, „Lern- und Leistungsproblemen“ sowie „Prüfungsproblemen“ belastet fühlte (siehe Tabelle: Probleme). Darüber hinaus wurden häufig „Depressionen“, „Selbstwertprobleme“, „Entscheidungsprobleme“ sowie „Isolation und Einsamkeit“ von den Studierenden als Belastungsfaktoren genannt, wobei „Selbstwertprobleme“ (+7,9 %) und das Leiden unter „Isolation und Einsamkeit“ (+6,5 %) im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben – letzteres sicher auch aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und anonymerer Studienbedingungen im Online-Lehrbetrieb.

Die Gesamtbelastung der Studierenden blieb dabei erneut auf einem hohen Niveau: 2020 gaben 91,8 % aller Ratsuchenden im Erstgespräch an, von ihren Problemen „mittelgradig“ (29,6 %), „stark“ (45,9 %) oder gar „sehr stark“ (16,3 %) belastet zu sein. Damit liegt der Anteil der mindestens mittelgradig belasteten Klient*innen der PBS auf einem vergleichbaren Niveau wie 2019 (93,1 %), wobei sich der Anteil der Studierenden, die sich zu Beratungsbeginn stark bzw. sehr stark belastet fühlten, im Vergleich zu den Vorjahren (2018: 75,5 %; 2019: 66,2 %) erneut leicht reduziert hat (2020: 62,2 %). Dies kann durchaus als positives Zeichen dafür gewertet werden, dass die Bereitschaft der Studierenden zugenommen hat, sich bereits frühzeitig bei der PBS zur Beratung anzumelden und damit präventiv etwas für ihre psychische Gesundheit zu tun, bevor das Ausmaß der psychischen Belastung überhandnimmt. Somit scheinen sich die vielfältigen Bemühungen der PBS um eine gute Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des Beratungsangebotes zur Senkung von Hemmschwellen auch in dieser Hinsicht auszuzahlen.

ANTEIL DER RATSUCHENDEN STUDIERENDEN, DIE IM ERSTGESPRÄCH DER EINZELBERATUNG ANGEBEN, UNTER DER JEWEILIGEN PROBLEMATIK ZU LEIDEN

Probleme	2020	2019	2018	2017	2016
Versagensängste	81,7 %	81,2 %	82,4 %	82,7 %	88,5 %
Zukunftsängste	72,2 %	78,2 %	82,9 %	77,7 %	84,9 %
Lern- und Leistungsprobleme	77,6 %	75,6 %	78,4 %	77,1 %	82,9 %
Depressionen	71,5 %	68,0 %	71,8 %	70,8 %	79,2 %
Prüfungsprobleme	57,4 %	61,8 %	62,7 %	62,8 %	79,2 %
Selbstwertprobleme	67,8 %	59,9 %	70,3 %	66,8 %	75,4 %
Entscheidungsprobleme	57,9 %	57,3 %	64,2 %	58,5 %	68,9 %
Isolation, Einsamkeit	55,2 %	48,7 %	49,6 %	49,8 %	59,6 %
Gedanken an Suizid	15,5 %	14,3 %	13,6 %	13,3 %	14,1 %
Probleme mit Alkohol/Drogen	12,7 %	9,9 %	11,3 %	6,6 %	7,3 %
Probleme mit Psychopharmaka	6,6 %	9,2 %	7,9 %	3,3 %	2,4 %

Der Anteil der ratsuchenden Studierenden, die unter Suizidgedanken litten, lag wie auch in den Vorjahren mit 15,5 % auf einem beträchtlichen Niveau, was die Wichtigkeit eines niederschweligen professionellen Beratungsangebots ohne lange Wartezeiten durch die PBS erneut verdeutlicht. Gerade in solchen akuten Krisen-Fällen gerät allerdings eine Beratung per Video oder Telefon schnell an ihre Grenzen, so dass im Zweifelsfall ein persönliches, individuelles Beratungsgespräch in Präsenz zur Krisenintervention auch in Pandemiezeiten unabdingbar ist. Generell bleibt für eine adäquate professionelle Betreuung akut schwer psychisch belasteter Studierender eine persönliche Beratung in Präsenz das Mittel der Wahl, auch wenn sich insbesondere die Beratung per Video in Pandemiezeiten als sinnvolle und hilfreiche Erweiterung unseres Beratungsangebotes erwiesen hat. Folglich strebt die PBS langfristig eine möglichst umfangreiche Rückkehr zum Standard der Präsenzberatung an, ohne aber auf das Mittel der Videoberatung als wertvolle Ergänzung zukünftig verzichten zu wollen.

Probleme mit Alkohol/Drogen bzw. Psychopharmaka nehmen in der Ratsuchenden-Statistik zwar wieder die letzten Plätze ein, waren aber im Vergleich zu früheren Jahren relativ verbreitet. Diese erneut leicht erhöhten Zahlen laufen zwar der allgemein zu beobachtenden Tendenz Studierender zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil entgegen, liefern aber gleichzeitig einen Hinweis, dass Substanzmissbrauch auch unter Studierenden ein zwar recht seltenes, aber dennoch ernstzunehmendes Problem darstellt. Insbesondere in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und vermehrter Einsamkeit und sozialer Isolation gilt es, diese Problematik in der Beratung mit in den Blick zu nehmen, um der Entwicklung von Suchtverhalten vorzubeugen.

BERATUNG HILFT (AUCH PER VIDEO UND TELEFON): HOHE ERFOLGSQUOTE AUCH UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

Die PBS Mannheim führt regelmäßig Effizienzkontrollen durch, die den Beratungsangeboten eine dauerhaft hohe Erfolgsquote bescheinigen: Trotz der Corona-bedingt erschwerten Beratungsbedingungen mit stark eingeschränkter Präsenz-

beratung werteten wie schon im Vorjahr auch 2020 alle Klient*innen, die an der Abschlussbefragung am Ende der Beratung teilnahmen, ihre Beratung in der PBS als Erfolg, und gaben an, dass sich ihre Problematik durch die Beratung „sehr gebessert“ (29,3 %) bzw. „gebessert“ (70,7 %) habe. Damit liegt der Anteil derjenigen Studierenden, die ihre Problematik am Ende der Beratung als „sehr gebessert“ erlebten zwar niedriger als im besonders positiv evaluierten Vorjahr (54,5 % „sehr gebessert“ und 45,5 % „gebessert“), zeugt aber dennoch von einer nach wie vor sehr hohen Zufriedenheit mit der Beratung, obwohl diese pandemiebedingt überwiegend per Video oder Telefon erfolgen musste. Diese Ergebnisse bestätigen somit erneut die hohe Effizienz des Beratungsangebots der PBS, durch das auch unter erschwerten Pandemiebedingungen wieder zahlreiche Studierende erfolgreich unterstützt werden konnten.

COURSE FOR INTERNATIONALS

Bereits Ende 2017 erweiterte die PBS das Beratungsangebot für internationale Studierende, sodass diesen seitdem alle Einzelberatungsangebote der PBS in vollem Umfang auch auf Englisch zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu dieser Angebotserweiterung in der Einzelberatung startete im FSS 2019 auch das erste speziell für internationale Studierende konzipierte Gruppenangebot der PBS: Der Kurs „Course for Internationals: Challenge accepted – making the most of your study time in Germany“ bietet internationalen Austausch- und Vollzeitstudierenden die Möglichkeit, sich miteinander über Erfahrungen und Herausforderungen im Auslandsstudium auszutauschen und dabei gemeinsam neue, individuelle Lösungsmöglichkeiten für persönliche Anliegen zu entwickeln. Hierbei profitieren die Teilnehmer*innen davon, dass sie sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden und im Rahmen des Kurses in Kontakt mit vielfältigen persönlichen und kulturellen Perspektiven kommen. Nachdem der Kurs im FSS 2020 aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen nicht in Präsenz stattfinden konnte, wurde dieser konzeptuell an die aktuellen Umstände angepasst und im HWS 2020 erstmals als Online-Kurs angeboten. So konnten auch internationale Studierende an dem Kurs teilnehmen, die zwar in Mannheim (online) studierten, aber die Reise nach Mannheim bis dahin

(noch) nicht antreten konnten. Während der vier eineinhalbstündigen Termine gelang es auch im neuen Online-Format, ein konstruktives Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, so dass sich die Teilnehmer*innen auch auf digitalem Wege für ihre weitere Studienzeit vernetzen und gegenseitig unterstützen konnten.

ERWEITERTES E-LEARNING-ANGEBOT

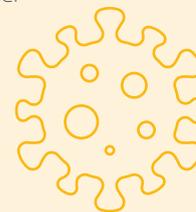
Als weiteres besonderes Angebot hat die PBS bereits 2018 im Auftrag der Abteilung VWL der Universität Mannheim einen Lernkurs im E-Learning-Format entwickelt, welcher 2020 zum dritten Mal erfolgreich mit den Erstsemesterstudierenden der VWL durchgeführt wurde: Im Rahmen des Kurses „Akademisches Arbeiten 1“, einer Pflichtveranstaltung für Erstsemester der VWL, können sich die Studierenden mit Hilfe unseres Onlineformates selbständig am PC anhand von modularisierten Videos Wissen über verschiedene lernrelevante Themen wie „Zeitmanagement“, „Lerntechniken“, „optimale Arbeitsbedingungen“ und „Prüfungsvorbereitung“ aneignen, durch interaktive Übungen praktisch ausprobieren und vertiefen und somit ihr Lernverhalten nachhaltig verbessern.

Aufbauend auf diesem E-Learning-Kurs entwickelte die PBS im Berichtsjahr zusätzlich in Kooperation mit Prof. Dr. Stefan Münzer (Lehrstuhl für Bildungspsychologie) und dem Referat Hochschuldidaktik & E-Learning der Universität Mannheim einen E-Learning-Kurs zum Thema „Selbstreguliertes Lernen“. Dieses neue Angebot steht seit dem HWS 2020 allen Studierenden der Universität Mannheim kostenlos als Online-Kurs zur Verfügung und wurde mit mehr als 2.000 Nutzer*innen allein im Auftaktsemester sehr gut von den Studierenden angenommen. Neben hilfreichen Tipps zu grundlegenden lernrelevanten Themen wie „Zeitmanagement“, „Motivation“ und „Konzentration“ enthält der Kurs auch ein zusätzliches Spezial-Modul zum Thema „Studieren im Home Office“, welches die PBS anlässlich der neuen Herausforderungen des Online-Studiums in Pandemiezeiten neu entwickelt hat. In diesem Modul werden die Studierenden durch spezifische Anregungen zur Förderung ihres Lernens und des psychischen Wohlbefindens unter den besonderen Gegebenheiten eines Studiums „von Zuhause aus“ von der PBS unterstützt.



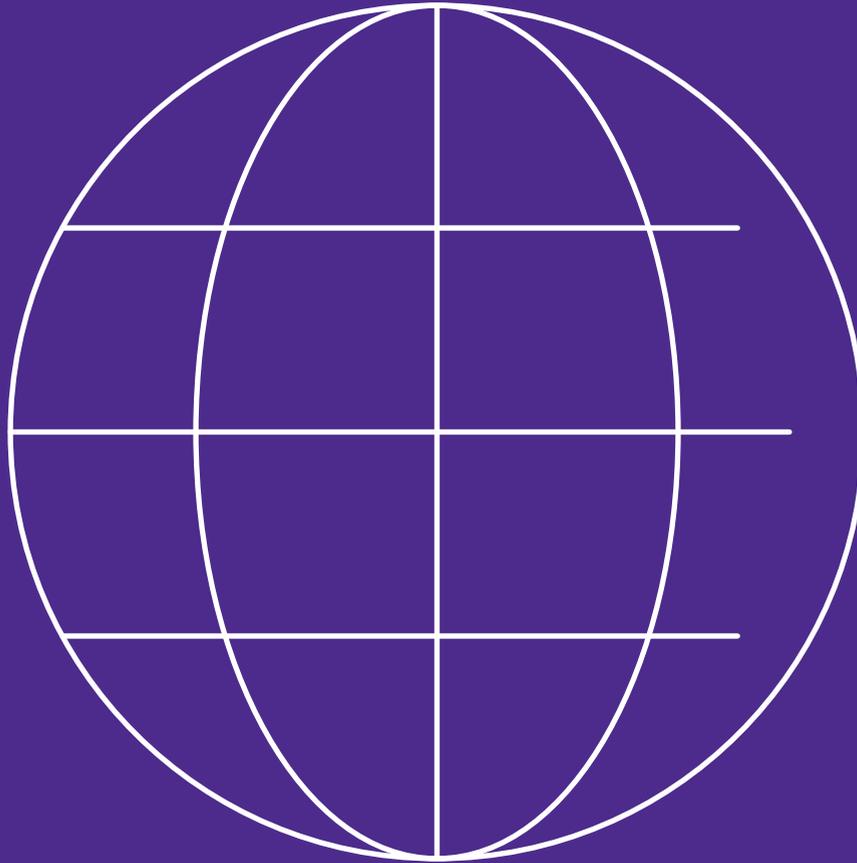
CORONA UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE PBS

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die PBS in der Beratung psychisch belasteter Studierender durch die Corona-Pandemie vor große fachliche, organisatorische und auch technische Herausforderungen gestellt wurde. In der Bewältigung dieser zahlreichen Herausforderungen gelang es dem Team der PBS jedoch auch, unter tatkräftiger Unterstützung der Abteilung Kommunikation und Studierendenservice, der IT und des gesamten Studierendenwerkes, das eigene Beratungsangebot nachhaltig weiterzuentwickeln und fit für die Zukunft zu machen: Durch neue Angebote wie Videoberatung, Online-Kurse für deutsche und internationale Studierende und regelmäßige Postings kurzer Beratungstipps über Social Media kann die PBS auch unter den anhaltend erschwerten Beratungsbedingungen psychisch belastete Studierende im Jahr 2021 noch besser mit ihrem Angebot erreichen und weiterhin bestmöglich im Rahmen der vorhandenen Beratungskapazitäten bei studienbezogenen und persönlichen Problemen unterstützen.





INTERNATIONAL



Das Studierendenwerk Mannheim hat in 2020 auch unter Pandemiebedingungen wieder verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um das „Ankommen“ und den Aufenthalt in Mannheim für Studierende aus dem Ausland zu erleichtern.

NEUER KOORDINATOR IN DER ANLAUFSTELLE FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Die Erstanlaufstelle in der Infothek (Mensaria am Schloss) berät internationale Studierende zu wichtigen Themen rund um das Studieren in Mannheim und vermittelt bei spezifischen Fragestellungen an die zuständigen Ansprechpartner/innen weiter. Neben den Bereichen Wohnen, Verpflegung und allgemeinen Fragestellungen unterstützt die Beratungsstelle auch bei alltäglich anfallenden Herausforderungen. Zum Start des Herbst-/Wintersemesters hat Patrick Sullivan zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Teamleiter im Bereich Wohnen die Aufgabe des Koordinators der Anlaufstelle übernommen. Durch seine mehrjährige Tätigkeit in der Infothek ist er mit den vielfältigen Services, die das Studierendenwerk insbesondere auch für internationale Studierende anbietet, bestens vertraut und in der Hochschullandschaft sehr gut vernetzt. Als ehemaliger internationaler Austauschstudent in der Metropolregion Rhein-Neckar kennt er die örtlichen Rahmenbedingungen aus eigener Erfahrung und weiß genau wie die Angebote des Studierendenwerks beim Leben, Studieren und Arbeiten in Deutschland unterstützen können.

SOZIAL- UND FINANZIERUNGSBERATUNG

Zahlreiche Anfragen kamen im Berichtszeitraum 2020 von internationalen Studierenden. Es gab 186 Ratsuchende, die in der Sozialberatung nach Unterstützung anfragten. Besonders häufig wurde wieder nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung gesucht. Demzufolge wurden allein zu Krediten, Darlehen und Stipendien 174 Anfragen gestellt.

Das Thema Jobben neben dem Studium, Jobsuche und arbeitsrechtliche Inhalte wurde 31 (42 im Vorjahr) mal angefragt. Viele Ratsuchende aus dem Ausland sind auf das zusätzliche Einkommen aus einem Nebenjob angewiesen. Da diese

Jobs im Corona-Jahr 2020 kaum mehr angeboten wurden, stellt die Finanzierung der Studiengebühren für internationale Studierende ein zusätzliches Problem dar. Die Not- und Überbrückungshilfen (siehe S. 45) leisteten hier eine wichtige Unterstützung.

Weitere Themen in der Sozialberatung stellten die Kranken- und Sozialversicherung sowie das Aufenthaltsrecht mit 19 Beratungen dar. Obwohl für die meisten internationalen Studierenden, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, kaum Möglichkeiten für den Bezug von Sozialleistungen bestehen, waren dennoch 35 Nachfragen zu diesem Themenbereich zu verzeichnen. Dies ist auf die vielfältigen Regelungen zum Aufenthaltsrecht und die gegebenen Bedingungen für Studierende mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Mit kirchlichen Einrichtungen wie der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) und der Evangelischen Studierenden-gemeinde (ESG) fand eine gute Zusammenarbeit statt, um beispielsweise auch internationalen Studierenden mit Kind entsprechende Hilfen zu vermitteln.

ANGEBOTE IN DEN WOHNHÄUSERN

In der Vergangenheit, durften wir die Studierenden persönlich zu den Hauptanreisetagen vor Ort begrüßen – 2020 mussten die Begrüßungsveranstaltungen jedoch digital stattfinden. In großen Videokonferenzräumen konnten wir internationale Studierende mit den Informationen versorgen, die sie normalerweise persönlich erhalten würden. Durch die Umstellung auf Videokonferenzen hatten auch alle, die nicht nach Mannheim angereist waren, die Möglichkeit, wichtige Informationen aus erster Hand zu erhalten. In vielen Wohnanlagen unterstützten die Tutorentams die Integration ausländischer Bewohner*innen über digitale Veranstaltungen oder Meetings und begleiteten diese bereits ab der Ankunft, um ihnen einen guten Start in Mannheim zu ermöglichen.

Die Nachfrage nach den attraktiven Servicepaketen für internationale Austauschstudierende der Universität Mannheim stieg in 2020 mit 104 (Vorjahr: 93) Buchungen weiter an. Das Servicepaket umfasst u.a. die Vorauszahlung der Miete für ein Zimmer über den gesamten Zeitraum des Semesters,



eine MensA-Card zur direkten Nutzung der Angebote in den Mensen und Cafeterien oder in den Waschalons der Wohnanlagen sowie eine wählbare Grundausstattung an Koch- und Putzutensilien. Mit dem „Rundum-Sorglos“-Angebot möchte das Studierendenwerk Incoming-Studierenden und ihren Angehörigen ein größeres Sicherheitsgefühl bieten, da die wichtigsten Angelegenheiten bereits vor dem Austausch geregelt werden können.

PSYCHOLOGISCHE EINZELBERATUNG UND GRUPPENANGEBOT AUF ENGLISCH

Seit dem Jahr 2017 stellt die PBS all ihre Angebote in der Einzelberatung wahlweise auch auf Englisch zur Verfügung, um den Bedürfnissen der internationalen Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Zusätzlich zur Einzelberatung bietet die PBS mit dem semesterweisen „Course for Internationals“ auch ein Gruppenangebot speziell für internationale Studierende an (s.a. Seite 49). Im Herbst-/Wintersemester wurde der Kurs erstmals im Online-Format durchgeführt, um die Studierenden trotz eingeschränkter Präsenzberatung bestmöglich zu unterstützen. Aufgrund der Corona-bedingt eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und des anonymen Online-Studiums war das Kennenlernen von anderen Studierenden dabei ein besonders wichtiges Thema für die Kurs-Teilnehmer*innen. Besondere Anliegen der internationalen Studierenden waren zudem, den Umgang mit dem Lernen von zu Hause aus via Online-Lehrveranstaltungen zu besprechen und Unterstützung bzgl. Zeitmanagement, Umgang mit Prokrastination und Strukturlosigkeit im Online-Studium (i.S. der deutlich reduzierten festen Zeitvorgaben von außen z.B. durch Vorlesungen und Seminare zu festen Uhrzeiten) zu erhalten. Die englischsprachige Einzelberatung und das Gruppenangebot nahmen im Berichtszeitraum 54 internationale Studierende in Anspruch und diese Arbeit wurde erneut durch eine großzügige Spende der Ekkehard-Stiftung in Höhe von 2.500 EUR unterstützt.

Im Hinblick auf den Beratungsbedarf internationaler Studierender zeigten sich erneut Besonderheiten dieser Gruppe mit z.T. deutlichen Mehrbelastungen im Vergleich zu deutschen Ratsuchenden: Zusätzlich zum gewohnt erhöhten Belas-

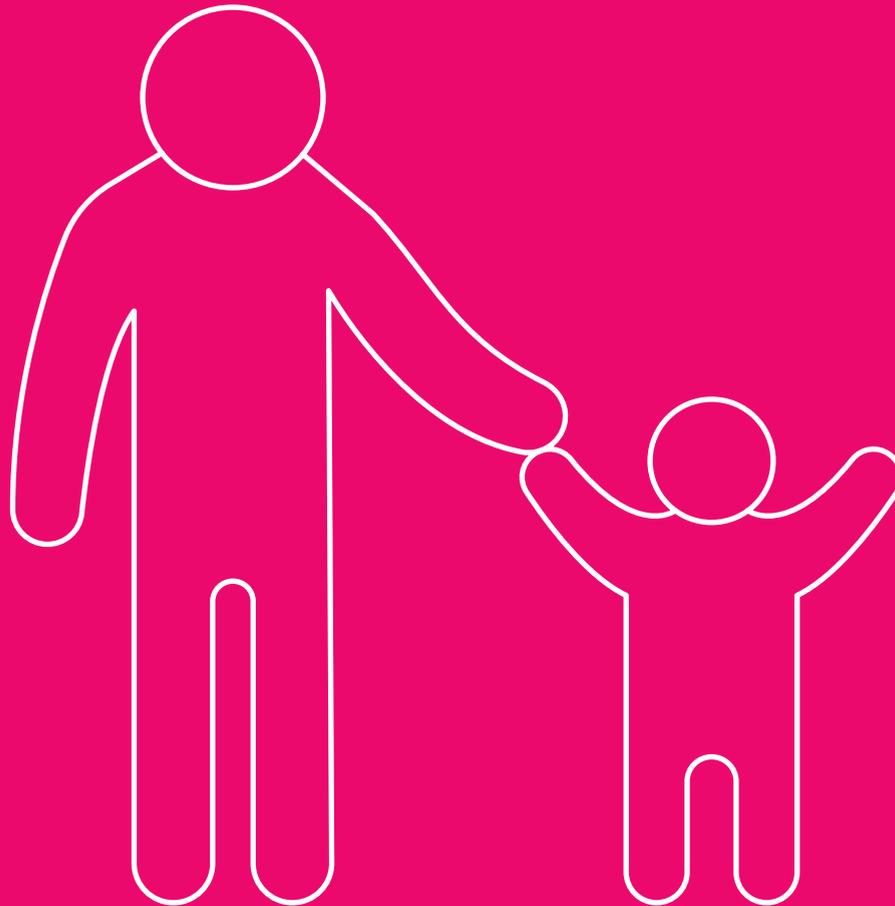
tungsgrad internationaler Studierender im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich zeigte sich im Berichtsjahr auch eine ungewöhnlich hohe Mehrbelastung internationaler Ratsuchender in Bezug auf studienbezogene Probleme: So litten internationale Studierende signifikant häufiger unter Zukunftsängsten sowie Lern- und Leistungsproblemen und waren auch tendenziell häufiger durch Versagensängste und Prüfungsprobleme belastet als unsere deutschen Klient*innen. Im persönlichen bzw. zwischenmenschlichen Bereich waren internationale Studierende im Vergleich zu ihren deutschen Kommiliton*innen deutlich häufiger von Partnerschaftsproblemen und Selbstwertproblemen betroffen. Die stärkste Mehrbelastung trat aber erneut und in noch nie dagewesener Stärke durch Einsamkeit und soziale Isolation auf, unter der ca. 78 % der internationalen Klient*innen der PBS litten. Dieser erfahrungsgemäß für internationale Studierende ohnehin sehr starke Belastungsfaktor wurde offenbar durch die im Berichtsjahr vorherrschenden pandemiebedingten Schutzmaßnahmen wie Kontaktbeschränkungen oder den Umstieg auf anonymere Online-Lehre zusätzlich verstärkt, was auch eine Zunahme der Mehrbelastungen internationaler Studierender durch depressive Verstimmungen und Suizidgedanken erklären könnte.

ARBEITSKREIS INTERNATIONALE STUDIERENDE

Im Jahr 2020 fand – teilweise aufgrund der die pandemiebedingten Umstellung auf mobiles Arbeiten und vermehrte Online-Angebote – keine explizite Sitzung des Arbeitskreises statt. Die bewährten Einzelfallbesprechungen mit den unterschiedlichen Einrichtungen konnten allerdings auch im Corona-Jahr beibehalten werden. Insbesondere bei der Suche nach finanziellen Hilfen und bei organisatorischen oder enthaltsrechtlichen Problemlagen ist das Netzwerk zwischen den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen, den kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie dem Studierendenwerk ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der internationalen Studierenden.



STUDIERN MIT KIND



In Mannheim gibt es je nach Hochschule zwischen 2–6 % studierende Eltern oder alleinerziehende Studierende. Schwangerschaft, Geburt und Erziehung während des Studiums sind zweifellos eine spannende Lebensphase. Die Regelung der Kinderbetreuung, die Organisation des Studiums, die Finanzierung der Familie und die Sicherung der Wohnung stellen häufig eine zusätzliche Herausforderung dar. Mit seinem auf die besondere Situation von studentischen Eltern zugeschnittenen Beratungs- und Betreuungsangebot hilft das Studierendenwerk dabei, den Alltag mit Kind und Studium unter einen Hut zu bringen.

VIelfältiges BetreuungSAngebot ab dem Krippenalter

Das Kinderhaus in N 6 ist für Krippen- und altersgemischte Gruppen konzipiert und bietet Platz für 84 Kinder. Im Krippenbereich werden in drei Gruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 1–3 Jahren, in den drei altersgemischten Gruppen jeweils maximal 18 Kinder im Alter von 2–6 Jahren betreut und gefördert. Auch im Berichtsjahr verzeichnete die Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks eine hohe Nachfrage.

Zielgruppe für das Betreuungsangebot sind die Kinder von Studierenden. Darüber hinaus stehen Belegplätze für Kinder von Hochschulbeschäftigten zur Verfügung. Die Öffnungszeit liegt bei 9,5 Stunden täglich an fünf Wochentagen.

Das Team des Kinderhauses gestaltet die pädagogische Arbeit nach dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg für Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungseinrichtungen. In den verschiedenen Lernangeboten werden die Kinder ganzheitlich und mehrdimensional angesprochen. Durch die Vielfalt der eingesetzten Materialien und Methoden können alle Entwicklungsbereiche der Kinder gefordert und gefördert werden. Die Pädagogik ist geprägt von der Wertschätzung dem Kind und seinen Fertig- und Fähigkeiten gegenüber. Insgesamt 20 pädagogische Fachkräfte haben im Berichtsjahr die individuellen Lernschritte und den persönlichen Entwicklungsweg der Kinder, unterstützt durch Reflexion im Team und mit den Eltern, auch unter den erschwerenden Pandemiebedingungen begleitet.



BERATUNG FÜR STUDIERENDE MIT KIND

In der Sozialberatung gab es zum Themenbereich „Studieren mit Kind“ im Berichtszeitraum 34 Beratungen. Zu klärende Fragen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Leistungen während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt standen dabei im Fokus. In 2020 lag der Schwerpunkt vor allem bei der Finanzierung und den möglichen Sozialleistungen für Studierende mit Kind. Darüber hinaus gab es viele Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie und es bestand steigendes Interesse an Informationen zu weiteren Vergünstigungen für Studierende mit Kind (26).

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten waren ebenfalls ein stark nachgefragtes Thema in den Beratungen. In 2020 haben sich 24 (36 in 2019) Studierende mit Kind nach Krediten, Darlehen und Stipendien erkundigt. Die Klärung von Unterhaltsfragen war bei 12 Studierenden ein wichtiges Thema. Zum Themenbereich Jobben kamen aus der Gruppe der Studierenden mit Kind 10 Anfragen. Der Rückgang gegenüber den Vorjahren bei diesem Beratungsthema steht vermutlich im Zusammenhang mit den coronabedingt stark reduzierten Jobangeboten. Innerhalb der Beratung für Studierende mit Kind gab es in 2020 lediglich 12 Nachfragen (Vorjahr: 37) zum Thema Kinderbetreuungsmöglichkeiten, was auf den deutlich angestiegenen Bekanntheitsgrad des Kinderhauses durch u.a.

verstärkte Social Media-Kommunikation etc. zurückgeführt werden kann.

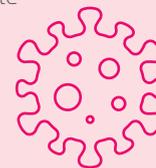
Als Ergänzung zur persönlichen Beratung gibt es den vom Studierendenwerk Mannheim herausgegebenen Leitfaden „Studieren mit Kind“. In der Broschüre sind die wichtigsten Angebote, Anlaufstellen und Informationen zusammengefasst. Diese sollen den Ratsuchenden als erste Orientierung im Dschungel der Formulare und Anträge für die verschiedenen Sozialleistungen dienen. Aktuelle Informationen zu Sozialleistungen oder Änderungen bei Familienleistungen werden zusätzlich über die Sozialinfos (Homepage, Social Media, Studi-Rundmails der Hochschulen) den studierenden Eltern zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Informationen zu den verschiedenen Hilfen aufgrund der Pandemie wie z.B. BAföG-Corona-Semester, Elterngeldänderungen oder Überbrückungshilfen über die verschiedenen Online-Kanäle veröffentlicht und in Beratungen weitergegeben.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Kind zu erreichen, steht die Sozialberatung zudem in Kontakt mit den Gleichstellungsstellen der zugeordneten Hochschulen, um auch in Einzelfällen Probleme zu besprechen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

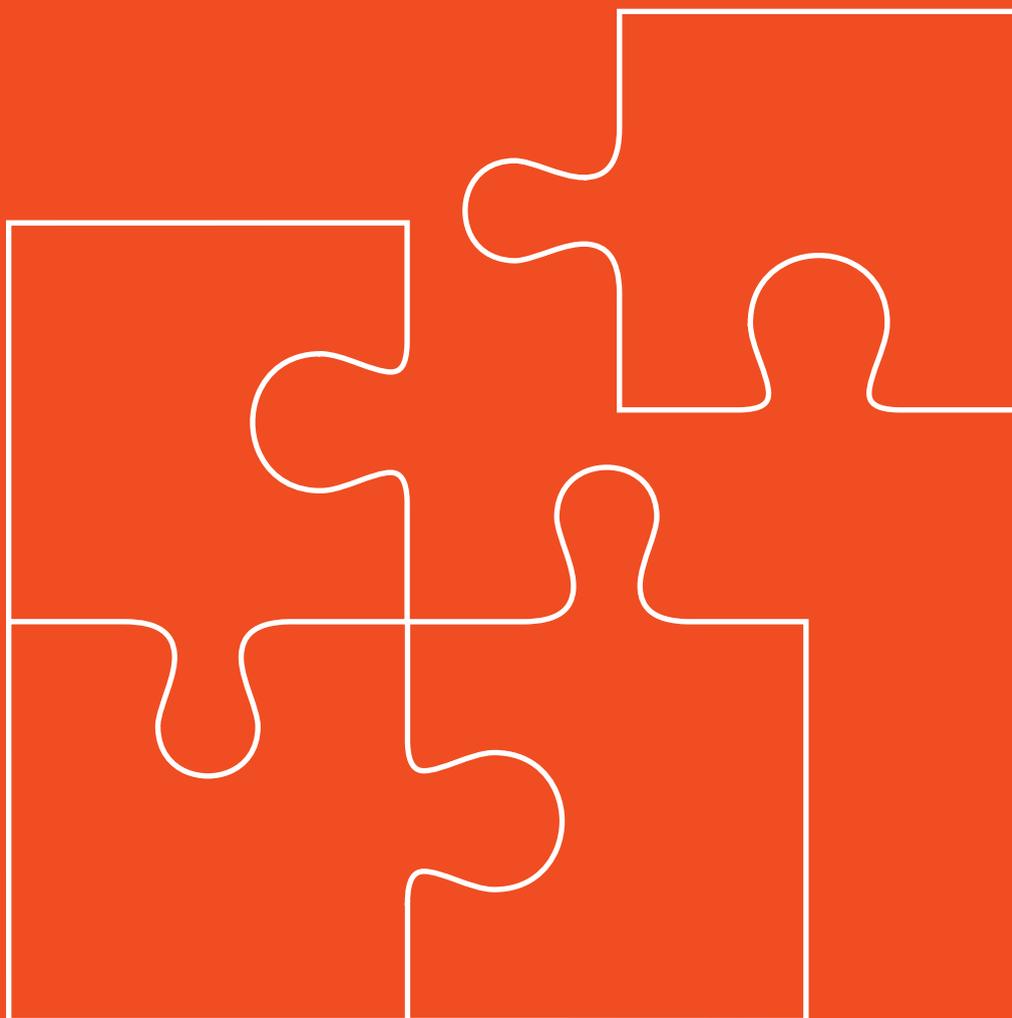


ALLTAG WÄHREND DER PANDEMIE: HEUTE NOTBETREUUNG, MORGEN REGELBETRIEB

Das Kinderhaus musste zu Beginn der Pandemie temporär schließen und befand sich im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs durch die Vorgaben der Corona-Verordnung und der Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim mehrfach im Angebotswechsel zwischen Notbetrieb und dem sogenannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dadurch ausfallende Elternbeiträge wurden durch Zuschüsse der Stadt Mannheim weitgehend kompensiert. Neben getrennten Gruppen, klar geregelten Bring- und Abholzeiten und strengen Hygienemaßnahmen waren viele weitere Schutzvorkehrungen erforderlich, die einen hohen Organisations- und Kommunikationsaufwand mit sich brachten. In Punkto Arbeitsschutz nahm das Kinderhaus unter den Mannheimer Betreuungseinrichtungen eine Vorreiterrolle ein. So wurden vom Studierendenwerk Mannheim als Träger alle pädagogischen Fachkräfte schon bei der ersten Coronawelle mit bei hohen Temperaturen waschbarer Profi-Berufskleidung und FFP2-Masken ausgestattet.

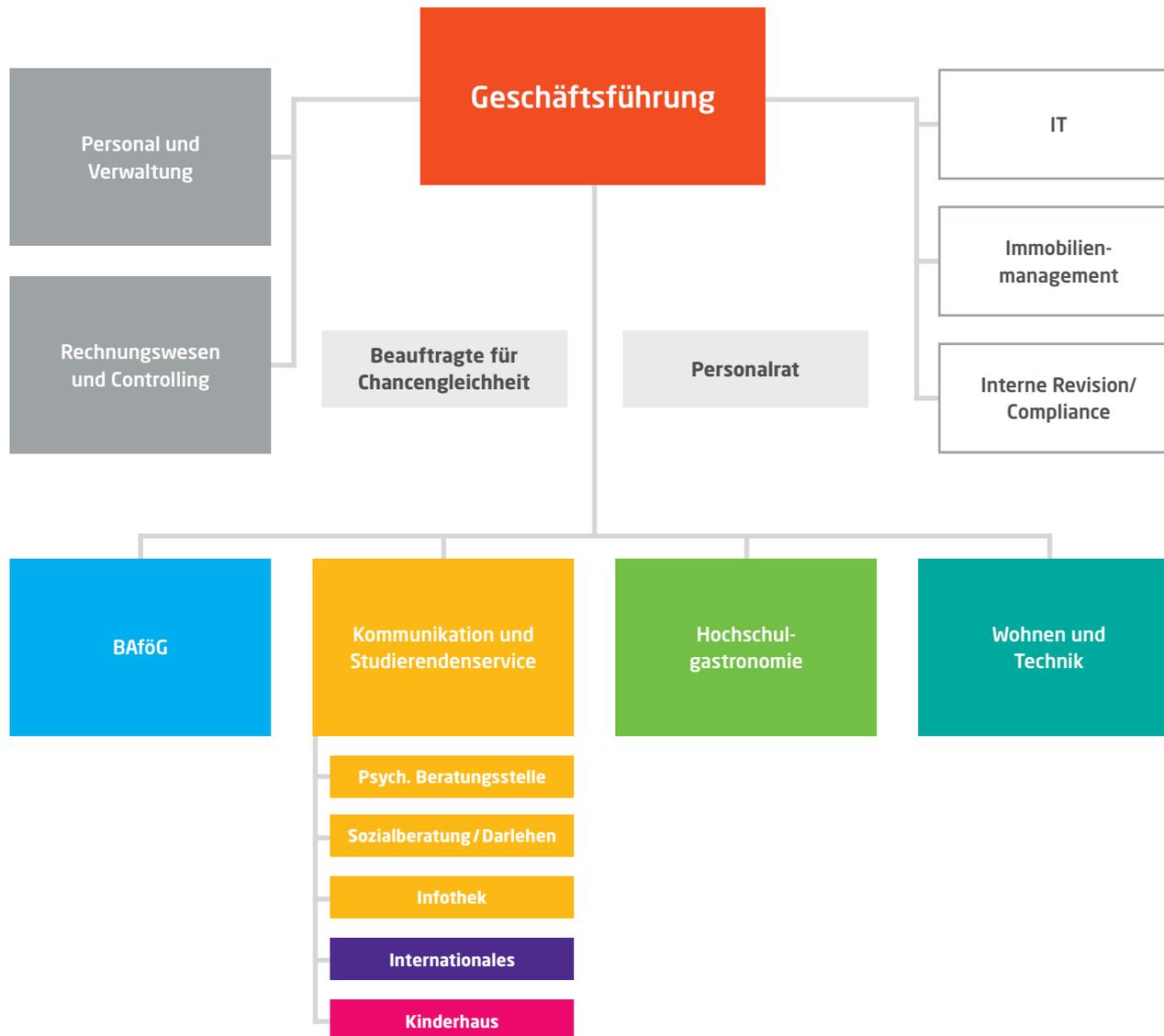


STUDIERENDENWERK INTERN





ORGANIGRAMM



PERSONAL

Im Jahresdurchschnitt kümmerten sich im Berichtsjahr 203 Beschäftigte (138 Mitarbeiterinnen und 65 Mitarbeiter) beim Studierendenwerk um die Aufgaben der sozialen Förderung der Mannheimer Studierenden. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist in erster Linie auf die Pandemiesituation zurückzuführen. Um den zu erwartenden Einbußen rechtzeitig entgegensteuern zu können, blieben offene Personalstellen zum Teil unbesetzt, befristete Arbeitsverträge wurden nicht verlängert, Renteneintritte nach Möglichkeit vorgezogen und zahlreiche Aushilfen nicht weiter beschäftigt.

Als weitere Maßnahme zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise haben wir bei der Arbeitsagentur Kurzarbeit für die Bereiche Hochschulgastronomie und Kinderhaus beantragt. Dadurch konnten wir im Berichtsjahr unsere Gehaltszahlungsfähigkeit gewährleisten und betriebsbedingte Kündigungen vermeiden.

Der Brutto-Personalaufwand inklusive Sozialabgaben und betrieblicher Altersvorsorge belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 7.086 TEUR (2019: 8.586 TEUR). Die Personalaufwendungen liegen aufgrund des erhaltenen Kurzarbeitergelds trotz der tarifbedingten Lohnerhöhungen weit unter denen des Vorjahrs.

Wo immer es geht, ermöglicht das Studierendenwerk familienfreundliche Teilzeitarbeit – ca. 45 % der Beschäftigten nutzen das Angebot zur Teilzeitbeschäftigung. Das Studierendenwerk übertrifft zudem seit Jahren die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote, die in 2020 bei rund 9,5 Prozent lag.

UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN ZUR PANDEMIEBEWÄLTIGUNG

Durch den Ausbau der technischen Infrastruktur – Anschaffung von zusätzlichen Laptops, Software für Telefonie und Videoberatung etc. – konnten wir dem überwiegenden Teil unserer Beschäftigten mit einem Büroarbeitsplatz ein Angebot zur Nutzung von mobilem Arbeiten unterbreiten. Darüber hinaus wurde der Gleitzeitrahmen flexibilisiert, um den Hin- und Rückweg zum Arbeitsplatz auch außerhalb der ÖPNV-Stoßzeiten zu ermöglichen.



BESCHÄFTIGTE IM JAHRESDURCHSCHNITT 2020

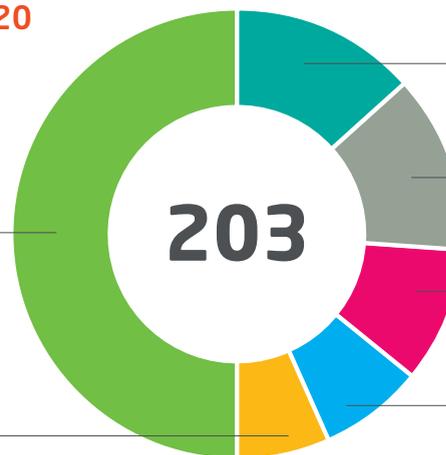
(gemäß § 285 Nr. 7 HGB)

Mensen und Cafeterien (102)

davon Teilzeit 60

PBS, Beratung, KuS (13)

davon Teilzeit 9



Wohnen und Technik (27)

davon Teilzeit 5

Verwaltung (26)

davon Teilzeit 9

Kinderhaus (20)

davon Teilzeit 2

BAföG (15)

davon Teilzeit 6



PERSONALRAT

Die größte Herausforderung in diesem Jahr war Corona. Ab März 2020 durften wir unsere Interessenvertretung um die Umsetzung der Corona-Verordnungen, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln, Allgemein- und Hygienevorschriften, des Infektionsschutzgesetzes und vieles mehr erweitern. Hierzu waren wir in ständigem Kontakt mit der Geschäftsführung. Im Zuge der per Landesverordnung angeordneten Schließung der hochschulgastronomischen Einrichtungen und des Kinderhauses haben wir zusammen mit der Geschäftsführung und der Personalleitung das Konzept Kurzarbeit für uns vertretbar ausgearbeitet, um betriebsbedingten Kündigungen vorzubauen. Erst durch Vorschrift in der Corona-Verordnung und Anschaffung weiterer Hardware konnten in der zweiten Corona-Welle die Voraussetzungen geschaffen werden, während der Pandemie mobil zu arbeiten. So konnte die Besetzung der Büros durch in der Regel eine/n Mitarbeiter*in realisiert werden.

Der Personalrat war im Berichtszeitraum wieder an personellen Einzelmaßnahmen, Einstellungen, Höhergruppierungen und vielem mehr beteiligt. Wie im letzten Jahr gab es zahlreiche Einzelgespräche zwischen den Beschäftigten und der Vorsitzenden oder den Personalratsmitgliedern. Die 14-tägigen Sitzungen des Gremiums und die 2-monatlichen Gespräche mit der Geschäftsführung wurden trotz der Pandemiesituation unter Einhaltung der Corona-Vorschriften in Präsenz durchgeführt. Auch in diesem Jahr waren vereinzelt Zwischengespräche und/oder weitere Treffen und tiefere Gespräche zwischen Geschäftsführung und dem Vorsitz des Personalrates in einigen Fällen notwendig. Die Zusammenarbeit kann als konstruktiv gewertet werden. Schwerbehindertenvertretung und Chancengleichheitsbeauftragte arbeiten in der Interessenvertretung weiter gut zusammen.

Der Personalrat nahm an allen Arbeitssicherheitsausschusssitzungen teil. Die beiden Verwaltungsratssitzungen wurden einmal in Präsenz und einmal virtuell durchgeführt. Auch hier nahm der Personalrat seine Teilnahmerechte wahr. Die Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Studierendenwerke in Baden-Württemberg (ARGE) dezimierten sich pandemiebedingt auf wenige Treffen. Als Hauptthemen standen hier Corona, Kurzarbeit in den Studierendenwerken und die vom

Ministerium angeordnete externe Organisationsuntersuchung durch die Firma HIS auf der Agenda.

Aufgrund steigender Inzidenzzahlen mussten wir in diesem Jahr sowohl die für März, als auch die für Dezember geplante und ausgeschrieben Personalversammlung in Abstimmung mit der Geschäftsführung ausfallen lassen. Zur Information der Belegschaft hatten wir bis Ende Januar 2021 im Intranet einen Zwischenbericht und einen Rückblick des Personalrats eingestellt. Wann eine Personalversammlung im Jahr 2021 abgehalten werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Für Fragen der Kolleginnen und Kollegen steht der Personalrat gerne zur Verfügung. Dies gilt auch für die Ersatzmitglieder.



Marina Teubel
Vorsitzende (BAföG)



Markus Dusel
1. stellv. Vorsitzender
(Wohnen und Technik)



Christina Schneller
2. stellv. Vorsitzende
(Rechnungswesen und
Controlling)



Dilara Tandogan
(Kommunikation und
Studierendenservice,
Infothek)



Romana Mauch
(Wohnen und Technik)



Jürgen Müller
(Hochschulgastronomie)



Janine Deffke (BAföG)

BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so steht es in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das im Februar 2016 in Baden-Württemberg in Kraft getretene novellierte Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) möchte in seiner Umsetzung diesem Ziel einen weiteren Schritt näher kommen.

Für die Umsetzung des aktuellen ChancenG ist ein gutes Arbeitsumfeld wichtig, das geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz und Vielfalt. Das heißt ein Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität ihre Talente entfalten können, ohne Angst diskriminiert zu werden.

Die Gleichstellung und die Beseitigung bestehender sowie die Verhinderung künftiger Diskriminierung wegen des Geschlechts und des Familienstandes soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Abbau oder Ausgleich bestehender Nachteile für Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Gezielte Förderung von Frauen durch Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen sowie deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in unterrepräsentierten Bereichen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer



AKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR WAREN:

- E-Mail Aktion zum Internationalen Frauentag
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Geschäftsführung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen BfC und GF
- Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Geschäftsführung
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC Mannheim-Heidelberg
- Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC BaWü in Karlsruhe
- Klärung von Anliegen zum Thema Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den zuständigen Stellen

PANDEMIE-ANGEBOTE DES STUDIERENDENWERKS SORGEN FÜR ENTLASTUNG

Für Beschäftigte mit Kindern und berufstätigen Partnern konnte durch ein frühes Angebot des mobilen Arbeitens eine spürbare Entlastung in der Pandemiesituation geschaffen werden. Familien mit bei anderen Arbeitgebern beschäftigten Ehepartnern konnten dadurch eine höhere Flexibilität in der Organisation des Familienlebens gewinnen. Durch eine betriebliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 % konnten finanzielle Einbußen vermieden werden, was gleichermaßen männlichen und weiblichen Beschäftigten zu Gute kam.

AUSBLICK: ZWISCHENBERICHT CHANCENGLEICHHEITSPAN ZUM 1.7.21

Das Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) sieht drei Jahre nach der Vorlage des Chancengleichheitsplans die Erstellung eines Zwischenberichts vor. Darin ist der Stand der Erfüllung der im Chancengleichheitsplan, im Studierendenwerk Mannheim vom 30.06.2018 – 30.06.2024 gültig, festgelegten Zielvorgaben festzustellen (§8 ChancenG).



JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

		2020 (EUR)	2019 (TEUR)
1.	Umsatzerlöse	11.070.022,82	14.953
2.	Zuschüsse/Finanzhilfe	3.621.326,19	3.457
3.	Beiträge der Studierenden	4.610.605,53	4.143
4.	Sonst. betriebliche Erträge	175.062,10	322
		19.477.016,64	22.875
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	760.279,66	2.362
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.259.608,35	6.946
		7.019.888,01	9.308
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	5.508.391,52	6.704
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.577.379,67	1.882
	davon Altersversorgung	(385.843,30)	(454)
		7.085.771,19	8.586
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.730.141,12	2.669
8.	Auflösung von Investitionszuschüssen	-276.141,00	-268
		2.454.000,12	2.401
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.731.715,20	2.448
		185.642,12	132
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.640,77	7
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.485,45	148
		-111.844,68	
12.	Ergebnis nach Steuern	73.797,44	-9
13.	Sonstige Steuern	98.191,50	97
14.	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-24.394,06	-106
15.	Entnahme aus der Rücklage für Instandhaltung	1.109.485,01	1.064
16.	Zuführung in die Rücklage für Instandhaltung	1.085.090,95	958
17.	Bilanzergebnis	0,00	0

BILANZ

AKTIVA

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	TEUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	27.119,00	21
	2. Geleistete Anzahlungen	4.702,73	4
		31.821,73	25
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.748.398,35	58.665
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.926.822,00	3.334
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.094.782,08	299
		60.770.002,43	62.298
		60.801.824,16	62.323
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114.640,90	131
	2. Waren	13.771,84	41
		128.412,74	172
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	321.083,36	206
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.583.666,60	1.362
		1.904.749,96	1.568
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.688.476,11	7.455
		8.721.638,81	9.195
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	16.277,96	19
		69.539.740,93	71.537



PASSIVA

		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	TEUR
A.	Eigenkapital		
I.	Kapitalzuschüsse		
	1. Land	36.367.072,44	36.367
	2. Sonstige	10.519,32	11
		36.377.591,76	36.378
II.	Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklagen	1.618.420,98	1.619
	2. Zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen	12.690.509,11	12.715
	3. Sonstige zweckgebundenen Rücklagen	661.058,33	661
		14.969.988,42	14.995
III.	Bilanzgewinn	0,00	0
		51.347.580,18	51.373
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.635.121,79	4.611
C.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	392.929,33	875
		392.929,33	875
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.167.209,77	7.268
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.062.908,00 (Vorj. TEUR 1.101)		
	davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr EUR 5.140.301,77 (Vorj. TEUR 6.167)		
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	619.106,71	1.012
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 619.106,71 (Vorj. TEUR 1.012)		
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.252.786,43	4.464
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.252.786,43 (Vorj. TEUR 4.464)		
	davon aus Steuern EUR 46.704,34 (Vorj. TEUR 91)		
		11.039.102,91	12.745
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.125.006,72	1.933
		69.539.740,93	71.537

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts zum 31.12.2020 wurde auf Beschluss des Verwaltungsrats der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Sie erfolgte bis Ende April 2021. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

ERFOLGSRECHNUNG 2020

	in EUR	Neutrales Ergebnis	Verwaltung	BAföG	PBS
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	0,00	7.683,47	0,00	41.585,28
2.	Sonstige Zuschüsse	100.000,00	0,00	571,16	2.166,64
3.	Sonstige Erträge	0,00	6.207,40	4.054,97	29.071,83
3.	Zinserträge	9.640,77	0,00	0,00	0,00
	Summe der Erträge	109.640,77	13.890,87	4.626,13	72.823,75
II. Aufwendungen					
1. a.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	0,00	0,00	0,00	-4.297,39
1. b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	-53.056,16
2.	Personalaufwendungen	0,00	-1.085.307,32	-675.726,00	-313.275,14
3.	Abschreibungen abzgl. verr. Investitionszuschüsse	0,00	-33.398,56	-89.427,67	-2.859,66
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Steuern	0,00	-101,00	0,00	0,00
6.	Sachkosten/Umlagen	-6.086,41	-207.206,74	-101.820,53	-14.781,06
7.	Anteiliger Aufwand Verwaltung	0,00	1.312.122,75	0,00	-32.894,91
	Summe der Aufwendungen	-6.086,41	-13.890,87	-866.974,20	-421.164,32
	Ergebnis	103.554,36	0,00	-862.348,07	-348.340,57
III. Finanzierung					
1.	Finanzhilfe	1.555.158,96	0,00	0,00	0,00
2.	Projektförderung	0,00	0,00	123.870,29	0,00
3.	Kostenerstattung BAföG	0,00	0,00	702.000,00	0,00
4.	Studentenwerksbeitrag	3.063.706,83	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzierung	4.618.865,79	0,00	825.870,29	0,00
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.722.420,15	0,00	-36.477,78	-348.340,57
	Rücklagenveränderung (saldiert)	-161.433,98	0,00	0,00	0,00
	Bilanzergebnis	4.560.986,17	0,00	-36.477,78	-348.340,57



Soziale Dienste	Kinderbetreuung	Mensa	Wohnen	Sonstige	Semesterticket	Insgesamt
-----------------	-----------------	-------	--------	----------	----------------	-----------

38.673,00	143.989,71	957.817,11	9.880.274,25	0,00	0,00	11.070.022,82
0,00	863.841,10	267.118,04	0,00	0,00	0,00	1.233.696,94
39.414,24	2.579,37	54.744,47	38.797,61	192,21	0,00	175.062,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.640,77
78.087,24	1.010.410,18	1.279.679,62	9.919.071,86	192,21	0,00	12.488.422,63

-5.668,13	-21.734,36	-577.608,42	-150.971,36	0,00	0,00	-760.279,66
-22.445,89	-106.084,22	-1.076.120,87	-5.001.901,21	0,00	0,00	-6.259.608,35
-230.172,68	-899.716,13	-2.324.050,10	-1.387.804,88	-149.373,60	0,00	-7.085.771,19
-4.933,55	-35.927,38	-105.977,87	-2.181.062,43	-413,00	0,00	-2.454.000,12
0,00	0,00	0,00	-121.485,45	0,00	0,00	-121.485,45
0,00	0,00	-1.239,00	-96.851,50	0,00	0,00	-98.191,50
-39.520,16	-90.957,53	-81.701,96	-582.489,85	-80.597,60	-1.546.898,70	-2.731.715,20
-41.476,16	-104.458,11	-528.116,29	-582.333,22	-22.844,06	0,00	0,00
-344.216,57	-1.258.877,73	-4.694.814,51	-10.104.899,90	-253.228,26	-1.546.898,70	-19.511.051,47

-266.129,33	-248.467,55	-3.415.134,89	-185.828,04	-253.036,05	-1.546.898,70	-7.022.628,84
--------------------	--------------------	----------------------	--------------------	--------------------	----------------------	----------------------

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.158,96
0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.470,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.546.898,70	4.610.605,53
0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	1.546.898,70	6.998.234,78

-266.129,33	-241.867,55	-3.415.134,89	-185.828,04	-253.036,05	0,00	-24.394,06
0,00	0,00	0,00	185.828,04	0,00	0,00	24.394,06

-266.129,33	-241.867,55	-3.415.134,89	0,00	-253.036,05	0,00	0,00
--------------------	--------------------	----------------------	-------------	--------------------	-------------	-------------

LAGEBERICHT

I. VORBEMERKUNGEN

Nach § 1 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz des Landes Baden-Württemberg (StWG) ist das Studierendenwerk Mannheim eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Aufgabe besteht darin, im Zusammenwirken mit den in der Satzung genannten Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden in der Hochschulregion Mannheim wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen

(§ 11 Abs. 1 StWG). Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einem öffentlich bestellten Abschlussprüfer geprüft. Hierbei sind die Prüfungsbestimmungen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu beachten (§ 11 Abs. 4 StWG).

Das Land Baden-Württemberg ist verpflichtet, für die soziale Betreuung und Förderung von Studierenden Zuschüsse zur Verfügung zu stellen, die den laufenden Betrieb sowie Investitionsnotwendigkeiten der einzelnen Bereiche sozialer Betreuung und Förderung berücksichtigen (§ 12 Abs. 4 StWG). Die Zuschüsse sind in der Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums zur Verteilung der Finanzhilfe an die Studierendenwerke bis 2024 festgelegt und wurden für das Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.555 geleistet. Der Anteil der Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb inkl. Investitionszuschüsse an den Gesamteinnahmen betrug 10,7 % (im Vorjahr 9,7 %).

Zur Deckung der Kosten der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden erhebt das Studierendenwerk u.a. Beiträge (§ 12 Abs. 1 StWG), deren Höhe und Zahlung in einer Beitragsordnung festgelegt sind. Der Anteil der Semesterbeiträge ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket an den Gesamteinnahmen betrug 16,9 % (im Vorjahr 13,1 %).

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Überblick

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten wirtschaftlichen Daten zusammengefasst:

	2020	2019	Δ
Studierende (Beitragszahlende) Ø	23.295	23.545	-1,1 %
Bilanzsumme (TEUR)	69.540	71.537	-2,8 %
Umsatzerlöse (TEUR)	11.070	14.953	-26,0 %
Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Semesterticket (TEUR)	3.064	2.858	+7,2 %
Finanzhilfe zum laufenden Betrieb (TEUR)	1.555	1.867	-16,7 %
Sonstige betriebliche Erträge (TEUR)	175	322	-45,7 %
Personalaufwand gesamt (TEUR)	7.086	8.586	-17,5 %
Jahresergebnis (TEUR)	-24	-106	+77,4 %
Darlehensstand 31.12. (TEUR)	6.167	7.268	-15,1 %
Liquide Mittel 31.12. (TEUR)	6.688	7.455	-10,3 %
Mensa			
Umsatzerlöse (TEUR)	958	4.235	-77,4 %
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (TEUR)	578	2.143	-73,0 %
Wohnen			
Wohnplätze 31.12.	2.840	2.925	-2,9 %
- davon angemietet	52	137	-62,0 %
Mieterträge (TEUR)	9.880	10.396	-5,0 %
Instandhaltungsaufwand (TEUR)	2.134	2.123	+0,5 %
Amt für Ausbildungsförderung			
Bearbeitete Anträge	3.120	3.185	-2,0 %
Aufwandsersatzung je Antrag (EUR)	225	225	+0,0 %
Aufwandsersatzung gesamt (TEUR)	702	717	-2,1 %
Beratung und Soziale Dienste			
Betreute Kinder Kinderhaus 31.12.	66	85	-22,4 %
Erträge aus Elternbeiträgen (TEUR)	144	239	-39,7 %
Erträge aus kommunalen Zuschüssen (TEUR)	864	857	+0,8 %
Erträge aus Entgelten PBS (TEUR)	46	48	-4,2 %
Darlehen an Studierende (Anzahl)	197	184	+7,1 %



2. Rahmenbedingungen und Jahresergebnis / Wirtschaftliche Lage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 24 ab. Der Jahresfehlbetrag wird aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage entnommen und das Bilanzergebnis ergibt TEUR 0 gem. Verwaltungsratsbeschluss vom 22.11.2019.

Die wirtschaftliche Gesamtlage des Studierendenwerks stellt sich trotz der seit Mitte März 2020 bestehenden Pandemiesituation insgesamt zufriedenstellend dar. Die Bilanzsumme ist mit TEUR 69.540 geringfügig gegenüber dem Vorjahr (TEUR 71.537) gesunken. Das Anlagevermögen von TEUR 60.801 reduzierte sich (Vorjahr TEUR 62.323) insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen (TEUR 2.730) und Investitionen (TEUR 1.209). Die Veränderung ist im Wesentlichen, wie im Vorjahr, auf eine niedrige Investitionsquote zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich um 55 % auf TEUR 392. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf TEUR 1.583. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 6.688 (Vorjahr TEUR 7.455). Die Verbindlichkeiten insgesamt verminderten sich auf TEUR 11.039 (Vorjahr TEUR 12.745), aufgrund laufender Kredittilgungen (TEUR 1.102). Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nahezu unverändert geblieben.

Die Umsatzerlöse haben sich durch die Auswirkungen der Pandemiesituation auf TEUR 11.070 (Vorjahr TEUR 14.953) reduziert. Ein Großteil des Umsatzrückgangs (TEUR 3.883) entstand im Bereich Mensa (TEUR 3.277). Im Bereich Wohnen war ebenfalls ein Rückgang (TEUR 516) zu verzeichnen. Die Finanzhilfe hat sich durch die neue Verteilung ab 2020 reduziert (TEUR 312). Die Aufwandsersatzung für bearbeitete Anträge im Bereich BAföG hat sich leicht vermindert (TEUR 15), die Zuschüsse zur Kinderbetreuung erhöhten sich etwas (TEUR 7). Obwohl die Studierendenzahlen leicht gesunken sind, steigerten sich die Beitragseinnahmen aufgrund einer Beitragsanpassung ab dem HWS 2020/2021 (TEUR 206). Beim Materialaufwand reduzierten sich die bezogenen Leistungen im Wesentlichen durch nicht benötigten Wareneinsatz im Bereich Mensa (TEUR 1.562). Der Personalaufwand verminderte sich durch Kurzarbeitgeld und weitgehenden Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen um TEUR 1.500.

3. Entwicklung der Geschäftsfelder

a.) Hochschulgastronomie – studentische Verpflegung

Die Umsatzerlöse in den gastronomischen Einrichtungen sind mit TEUR 958 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.234) stark eingebrochen. Ursächlich hierfür sind die in den verschiedenen Fassungen der CoronaVO vorgegebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die zeitweisen Schließungen der gastronomischen Einrichtungen, Beschränkungen auf To-Go-Verkauf sowie die fast komplette Umstellung des Studienbetriebs auf Online-Semester. Das Kostenstellenergebnis insgesamt hat sich allerdings mit TEUR -3.415 gegenüber dem Vorjahr (TEUR -3.589) um TEUR 174 etwas verbessert, da verringerter Personal- und Sachaufwand Umsatzausfälle kompensieren konnte.

Der Rückgang der Umsatzerlöse stellt sich für die Mensen der Hochschulen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Uni- versität	Hoch- schule	DHBW	MHS	Pop- akademie
Umsatz	- 67 %	- 77 %	- 78 %	- 74 %	- 80 %

Neben den pandemiebedingten Effekten zeigen im Bereich Hochschulgastronomie Umbaumaßnahmen Auswirkungen. In der Mensa am Schloss wurde bereits 2016 mit dem Umbau des gesamten Produktionsbereiches begonnen. Bislang wurden TEUR 1.100 an Vermögen und Bau für die Baumaßnahme gezahlt. Mit einem Ende der Umbaumaßnahme des Produktionsbereiches wird zur Jahresmitte 2021 gerechnet. Weitere Umbaumodule (Gebäudeleittechnik, Sanitäreinrichtungen, Außenanlage) sollen ab 2022/23 umgesetzt werden. Durch die Verzögerung der Sanierung des Produktionsbereiches können neue moderne Produktionsgeräte nicht eingesetzt und die volle Leistungskapazität nicht erreicht werden. Darüber hinaus wird die Belegschaft durch die Produktionsbedingungen während der Umbauphase belastet.

Ab Januar 2020 wurde aufgrund des Umbaus Schloss Ostflügel die Einrichtung EO bis mindestens Mitte 2022 geschlossen. An der Hochschule wurde die Sanierung des Gebäudekomplexes Hochhaus begonnen, so dass dort eine Schließung der Einrichtung Cafeteria Sonnendeck erfolgen musste. Eine

Wiedereröffnung als Automatenstation ist in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant.

b.) Studentisches Wohnen

Das Studierendenwerk konnte zum Jahresende 2.840 Wohnplätze für Studierende in 16 Wohnanlagen anbieten. Die Wohnplätze konnten im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren nicht vollständig ausgelastet werden. Mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 mussten viele internationale Studierende einen Aufenthalt abbrechen oder konnten nicht einreisen. Eine Weitervermietung an inländische Studierende war kaum möglich. In 2020 wurden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnheimen in Höhe von TEUR 2.133 (Vorjahr TEUR 2.123) durchgeführt.

In den Jahren 2022 und 2023 soll der jeweils Ende 2017 erfolgte Wegfall von 239 Plätzen und Ende 2020 erfolgte Wegfall von 85 Plätzen durch zwei Neubauten in hochschulnaher, zentraler Innenstadtlage kompensiert werden. So wurde mittlerweile für das Landesgrundstück B 6, 14 – 15 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Studentenwohnheims mit 200 Plätzen erteilt und mit Herrichtungsarbeiten für das Grundstück begonnen. Für ein vorhandenes landeseigenes Gebäude mit Erweiterungsmöglichkeiten in der Innenstadt (L 4, 12) wurde ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen und ein Architektenwettbewerb für eine studentische Wohnnutzung (ca. 100 Plätze) vorbereitet.

Da in Mannheim kaum noch hochschulnahe Grundstücke in zentraler Lage verfügbar sind, befindet sich das Studierendenwerk außerdem im Gespräch mit der Hafengesellschaft, um die Möglichkeit der langfristigen und kostengünstigen Anmietung von geeigneten Flächen für die Errichtung einer weiteren studentischen Wohnanlage mit bis zu 330 Plätzen zu sondieren. Für das Gebiet am Verbindungskanal wird momentan durch die Stadt Mannheim sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg eine Rahmenplanung für Hochschulnutzungen aktualisiert, so dass Verfügbarkeiten für studentisches Wohnen noch zu klären sind.

Das in 2018 neu aufgestellte Tutorenprogramm für die Wohnanlagen des Studierendenwerks hat sich im Berichtsjahr wieder bewährt. Infolge der Pandemiesituation wurden beliebte Aktivitäten wie Spiele- und Filmabende, Welcome-/Farewell

Evenings sowie „Stay out“ Dinners und Workouts als Online-Formate angeboten. Um den internationalen Kontingentstudierenden die ersten Tage während der vorgeschriebenen Quarantäne etwas zu erleichtern, hat das Studierendenwerk als zusätzlichen und kostenfreien Service eine Lebensmittel-Notversorgung direkt in die Unterkünfte geliefert.

c.) Amt für Ausbildungsförderung

Im Amt für Ausbildungsförderung ist die Zahl der Anträge von 3.185 auf 3.120 leicht gefallen. Die im Herbst 2019 in Kraft getretene BAföG-Reform hat weder bundes- noch landesweit zu der erhofften Steigerung der Antragszahlen beitragen können. Das Wissenschaftsministerium hat einen Kostenersatz pro BAföG-Antrag in Höhe von 225 EUR geleistet. Den ausgezahlten Fördermitteln von rund TEUR 13.000 steht eine Aufwandserstattung von lediglich TEUR 702 gegenüber.

Zurückgefordert wurden im Rahmen des Datenabgleichs TEUR 8 zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge. Für das Berichtsjahr wurde von Seiten des Landes Baden-Württemberg der Datenabgleich für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 noch nicht zur Verfügung gestellt. Demzufolge ist 2021 mit dem Datenabgleich von vier Jahren zu rechnen, was mit einem erhöhten Arbeitsaufwand im Amt für Ausbildungsförderung verbunden sein wird.

d.) Beratung und Soziale Dienste

Dem Geschäftsfeld Beratung und Soziale Dienste sind die Beratungsstellen PBS (Psychologische Beratungsstelle), Sozial- und Darlehensberatung, Infothek sowie Internationales und Kinderbetreuung zugeordnet. Durch die Pandemiesituation hat sich die Nachfrage in allen Beratungsstellen stark erhöht.

In der PBS zeigten sich zunehmend Probleme von Studierenden durch Kontaktreduzierungen, Umstellung auf digitalen Studienbetrieb und Existenzängste durch Probleme bei der Studienfinanzierung. In der Sozial- und Darlehensberatung erhöhte sich durch den vielfachen Wegfall studentischer Jobs die Nachfrage nach Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium. Daneben wurden die Anträge zur BMBF-Überbrückungshilfe sowie zur Corona-Nothilfe des Landes für Studierende in Notlage bearbeitet.



Die vom Team der Infothek verwaltete Privatzimmerbörse des Studierendenwerks wurde aufgrund des pandemiebedingten Nachfragerückgangs zeitweise ausgesetzt.

Das Kinderhaus musste zu Beginn der Pandemie temporär schließen und befand sich im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs durch die Vorgaben der Corona-Verordnung und der Allgemeinverfügungen der Stadt Mannheim mehrfach im Angebotswechsel zwischen Notbetrieb und dem sogenannten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dadurch ausfallende Elternbeiträge wurden durch Zuschüsse der Stadt Mannheim weitgehend kompensiert. Neben getrennten Gruppen, klar geregelten Bring- und Abholzeiten und strengen Hygienemaßnahmen waren viele weitere Schutzvorkehrungen erforderlich, die einen hohen Organisations- und Kommunikationsaufwand mit sich brachten.

III. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. Chancen

Das Studierendenwerk Mannheim ist grundsätzlich in der Lage, aktuelle und künftige Aufgabenstellungen aufgrund seines wirtschaftlichen Leistungsvermögens zu erfüllen.

Nach einem Bericht der Landesregierung zur Prognose über die Studierendenzahlen (Landtagsdrucksache 16/7541) wird die Zahl der Studienberechtigten in Baden-Württemberg nicht wesentlich sinken, so dass die Beitragseinnahmen als Ertragsfaktor kalkulierbar bleiben. In der ersten Pandemiephase blieb die Zahl der beitragszahlenden Studierenden nahezu unverändert.

Die Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg für die Studierendenwerke ist von 2020 bis 2024 festgelegt, so dass dieser Ertragsanteil bis dorthin gewährleistet ist. Das Wissenschaftsministerium leistet darüber hinaus Zuschüsse für Wohnheimneubau, etc. Die Bezuschussung der Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung ist durch eine Fördervereinbarung mit der Stadt Mannheim geregelt.

Im Geschäftsfeld Hochschulgastronomie wird im Hinblick auf eine prognostizierte Hybridsituation im Studienbetrieb mit einem kleinerem Präsenzanteil von Studierenden eine

Angebotskonzentration bei Standorten mit mehreren Verpflegungseinrichtungen zu prüfen sein. Sobald der Umbau des Produktionsbereichs der Mensa am Schloss abgeschlossen ist, können die dortigen Prozessabläufe verbessert und ein hoher Qualitätsstandard durch den Einsatz von Cook & Chill sichergestellt werden, den auch die Außenstellen nutzen können.

Die sanierungsbedingte Schließung des EO wird genutzt, um die veralteten technischen Einrichtungen zu modernisieren und ein flexibles gastronomische Konzept zu realisieren. Das bargeldlose Zahlungssystem in allen unseren gastronomischen Einrichtungen wird verstärkt eingesetzt und kann jetzt auch online vereinbart werden. Intensiv werden schnell wechselnde Verpflegungstrends auf Umsetzbarkeit (Streetfood, Superfood, entovegane Verpflegung etc.) geprüft und auf ökologische Anforderungen aus dem Kundenkreis (Abschaffung Einwegbecher, höherer Anteil veganes Essen) eingegangen.

Im Amt für Ausbildungsförderung hat man im Berichtsjahr versucht, den Studierenden mit der Möglichkeit zur persönlichen Kurzberatung am Fenster oder telefonischen Sprechstunden zur Seite zu stehen. Zusätzlich hat das BAföG-Amt des Studierendenwerks einen neuen Online-Service implementiert, über den Studierende bequem, sicher und kontaktlos ihren Antrag stellen, Unterlagen einreichen oder sich über die regelmäßig aktualisierte und ergänzte FAQ-Liste informieren können. Alle benötigten Formulare stehen als Download zur Verfügung und können nach dem Ausfüllen und Unterschreiben direkt wieder als PDF hochgeladen werden. Nach dem erfolgreichen Versenden wird über das BAföG-Service-Portal eine automatische Bestätigung generiert. Zusätzlich wird an die angegebene E-Mail-Adresse eine Übersicht geschickt, in welchen Feldern Dokumente hochgeladen wurden. Sämtliche Funktionalitäten des BAföG-Online-Centers unterliegen strengsten Datenschutzbestimmungen und dienen dazu die häufig komplexen Prozesse noch effizienter zu gestalten.

Insgesamt scheint die Nachfrage nach Wohnungen in Baden-Württemberg schwer zu befriedigen zu sein. So ist auch Mannheim weiterhin unter den TOP-Städten im Anspannungsindex der deutschen Wohnungswirtschaft gelistet. Vor diesem Hintergrund können mittelfristig weiterhin sehr gute Auslastungsquoten und entsprechende Mieterträge erwartet

werden, zumal neue Objekte in unmittelbarer Hochschulnähe errichtet und angemietete hochschulfernere Objekte nach Ablauf der Vertragszeit nicht weiter angeboten werden. Insbesondere für die einkommensschwache Klientel ist ein öffentlich geförderter Wohnplatz existenziell für ein erfolgreiches Studium. Auch die fortschreitende Internationalisierung der Hochschulen erfordert ein zunehmendes Angebot an kurzfristigen Mietmöglichkeiten für ein bis zwei Semester. Das Studierendenwerk wird daher intensiv dazu beitragen, bezahlbare studentische Wohnplätze neu zu errichten und zu erhalten.

2. Risiken

Komplexe Rahmenbedingungen und besondere Anforderungen, die aus der Rechtsform, der Gemeinwohlorientierung, den teilweise hoheitlichen Aufgaben und der gleichzeitigen Orientierung an mehreren entscheidenden Anspruchsgruppen (Studierende, Hochschulen, Bundesland) resultieren, erfordern ein systematisches Risikomanagement, um den Geschäftsführungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen und Haftungsansprüche abwehren zu können. Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln hat das Studierendenwerk Mannheim ein laufendes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses wird aktualisiert und im Bedarfsfall um neue Beobachtungsfelder erweitert.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung des Studierendenwerks Mannheim haben sich mit Geschäftsordnungsbeschluss des Verwaltungsrats verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg anzuwenden. Die entsprechenden Erklärungen und Berichte sind auf der Internetpräsenz des Studierendenwerks Mannheim unter www.stw-ma.de/rechtliches veröffentlicht. In Ergänzung zur Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt.

Im Bereich Hochschulgastronomie soll zwar der Produktionsbereich in der Mensa am Schloss nach fünfjähriger Umbauzeit Mitte 2021 fertiggestellt werden, aufgrund fehlender Mittel im Bereich von Vermögen und Bau müssen allerdings weitere bereits geplante notwendige Maßnahmen wie die Sanierung der Kundentoiletten, die Herstellung des Außenbereichs oder

der Einsatz einer Gebäudeleittechnik zurückgestellt werden. Damit werden sowohl weitere Energieeinsparungsmaßnahmen durch gezieltes Monitoring und Steuerung der eingesetzten Technik als auch die Steigerung der Servicequalität gegenüber unserer Kundschaft erschwert.

Zusätzlich beeinträchtigt die Maßnahme Umbau Schloss Ostflügel die Angebots- und Umsatzsituation auf dem Campus durch die Schließung unserer Einrichtung EO. Um die mit der voraussichtlich zweieinhalbjährigen Schließzeit einhergehenden Umsatzeinbußen einzuschränken, wurde eine mobile Verkaufsstation (Mensa Wagon und Coffeetainer) im Bereich des Ehrenhofs eingesetzt.

Das Amt für Ausbildungsförderung kann auch nach der im Herbst 2019 durchgeführten BAföG-Reform keine Verbesserung der Antragsentwicklung verzeichnen. Verstärkte Aufklärungsarbeit und intensive Marketingmaßnahmen zum Thema Förderungsberechtigung haben zu keiner Steigerung der Antragszahlen beitragen können. Landeseitig soll 2021 die eingesetzte Software durch eine andere Institution betreut werden. Die Fallkostenpauschale von 225 EUR ist zur Deckung des notwendigen Aufwands nicht ausreichend, da die Antragszahlen stagnieren und die Personalkosten tarifbedingt steigen. Das Wissenschaftsministerium hat jedoch angekündigt, die einzelnen Standorte separat zu betrachten um zu einer individuellen Lösung zu kommen.

Zu Beginn 2020 ist die neue Finanzhilferegelung in Kraft getreten. Die bisherigen Verteilungsmaßstäbe wurden beibehalten. Im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten stagnierende Studierendenzahlen haben zu einer Reduzierung des Mannheimer Anteils geführt.

Darüber hinaus schlägt der Landesrechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag 2018 eine generelle Kürzung des Finanzhilfebetrages vor. Bis Mitte 2021 soll sich der Finanzausschuss zu dieser Frage äußern. Mittlerweile hat das Wissenschaftsministerium eine Organisationsuntersuchung beauftragt. Mit ersten Ergebnissen wird im 2. Quartal 2021 gerechnet.

Weiterhin befasst sich der Landesrechnungshof mit der Frage von Fusionierungen von Studierendenwerken wie z.B. Mannheim und Heidelberg. Das Studierendenwerk Mannheim hat sich in Abstimmung mit Heidelberg dazu gegenüber Rech-



nungshof und Wissenschaftsministerium bereits geäußert und u.a. darauf hingewiesen, dass die seitens der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 15/6257 betonte Wichtigkeit der regionalen Fokussierung weiterhin Bestand hat und allein das Argument der räumlichen Nähe kein Fusionsargument darstellt.

Gemeinsam mit anderen baden-württembergischen Studierendenwerken wurden Lobbyingmaßnahmen im Hinblick auf die Vorschläge des Landesrechnungshofes vorbereitet und Wahlprüfsteine mit essentiellen Forderungen zur optimalen Betreuung und Versorgung der Studierenden für die Landtagswahl 2021 erstellt.

Als permanentes Risiko sind die von der Bundesregierung und den Regierungschefs der Länder beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu werten. Regelungen zur Schließung bzw. Betriebseinschränkungen von Mensen und Cafeterien sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen haben erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Dies gilt insbesondere für den Verlust der Einnahmen aus den hochschulgastronomischen Einrichtungen. Auch im Bereich Wohnen können Beschränkungen für internationale Studierende oder die noch nicht absehbare Gestaltung künftiger Hybridsemester Vermietungen erschweren. Schon jetzt ist absehbar, dass der Wegfall von wichtigen Einnahmequellen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 beeinflussen wird. Solange ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht (aktuell bis Ende 2021), kann jedoch mit zusätzlichen Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet werden. Positiv ist, dass die Liquidität des Studierendenwerks Mannheim selbst bei einem Worst-Case-Szenario (Pandemieauswirkungen bestehen zum Herbst-/ Wintersemester 2021/22 noch unverändert fort) abgedeckt werden kann und die Weiterführung des Geschäftsbetriebes gewährleistet wäre.

IV. AUSBLICK

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung gemäß Wirtschaftsplan Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 11.923 und kein Jahresdefizit. Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass in den ersten drei Quartalen die Umsätze in

der Hochschulgastronomie mit je 20 % und im letzten Quartal mit 80 % prognostiziert werden. Weiterhin wird von der Zahlung eine Kurzarbeitergelds bis Ende 2021 ausgegangen.

Mit der Eröffnung der studentischen Wohnanlage in Universitätsnähe (B 6, 14 -15), die Platz für rund 200 Studierende bieten wird, kann bei optimalem Verlauf Ende 2022 gerechnet werden. Für ein weiteres Landesgrundstück in Hochschulnähe (L 4, 12) mit Platz für ca. 100 Studierende wurde Anfang 2021 ein Architektenwettbewerb durchgeführt, so dass bis Ende 2023 eine Fertigstellung erwartet werden kann. Beide Vorhaben können mit KfW-Mitteln gefördert werden, so dass sehr günstige Darlehensbedingungen bestehen und bei Nachweis der KfW-Voraussetzungen mit einer Darlehenstilgung von bis zu 25 % gerechnet werden kann.

Im Rahmen eines städtebaulichen Konzepts zum Verbindungskanal besteht die Chance, im Parkring eine der letzten Gelegenheiten für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum für bis zu 330 Studierende nutzen. Eine Entscheidung wird nun bis Mitte 2021 erwartet. Sollten sich weitere Verzögerungen ergeben, wird eine Umsetzung aufgrund steigender Baukosten unrealistisch.

Für das Studierendenwohnheim Bumiller-Raab-Haus, das von einer Stiftung betrieben wird, deren Stammkapital von der Universität Mannheim gehalten wird, wurden erste Modernisierungskonzepte erstellt. Eventuell kann ein Abriss mit Neubau durchgeführt und die Wohnanlage künftig vom Studierendenwerk betrieben werden.

Das Rektorat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eruiert im Campusbereich studentische Wohnmöglichkeiten, wobei das Studierendenwerk als Anmieter fungieren könnte.

2021 sollen zwei neue Photovoltaik-Anlagen in den Liegenschaften Speyerer Straße und Eastsite ans Netz gehen, die die CO²-Bilanz des Studierendenwerks positiv beeinflussen.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Studierendenwerks sowie zur Optimierung der internen Abläufe wurde Mitte 2020 ein neues Intranetsystem implementiert. Der Aufbau eines Customer Service Managements ab Mitte 2021 ist geplant. Ebenfalls soll das Thema Digitalisierung als abteilungsübergreifendes Projekt durchgeführt werden.

Die Materie Nachhaltigkeit spielt eine zunehmend größere Rolle an den Hochschulen und bei den Studierenden. Wir nehmen an dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit der Universität teil, erstellen eine kennzahlengestützte Ökobilanz und streben an, als erstes Studierendenwerk in Deutschland Klimaneutralität zu erreichen.

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Auswirkungen die anhaltende Pandemiesituation auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Studierendenwerks haben wird. Für das Jahr 2021 sehen wir keine wirtschaftlichen Probleme, da Kurzarbeitergeld weiterhin beansprucht werden kann, gegebenenfalls außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes und besondere Coronaunterstützungen des Landes beantragt werden können und coronabedingte Anpassungen im Personal- und Sachkostenbereich möglich sind. In einem Projekt mit der Hochschule Mannheim versuchen wir die möglichen Auswirkungen einer Umstellung auf einen Hybrid-Modus der Lehre zu erfassen.

Für die Studierendenwerke war es ein wichtiges Zeichen der Unterstützung, dass Ende Juli 2020 das MWK eine 30 Millionen Euro Corona-Soforthilfe bekannt gegeben hat. Aus haushaltsrechtlichen Gründen konnte jedoch insgesamt nur ein kleiner Anteil abgerufen werden (für Mannheim TEUR 100). Im Jahr 2021 sind weitere Mittel für eine Corona-Hilfe geplant. Hierin sehen wir sowohl eine Risikominimierung für einen noch nicht absehbaren weiteren Pandemieverlauf als auch eine Bestätigung unseres Auftrags der bestmöglichen sozialen Betreuung und Versorgung der Studierenden.

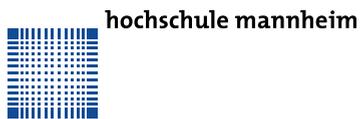


Mannheim, den 31. März 2021
Studierendenwerk Mannheim AöR

Der Geschäftsführer



PARTNER-HOCHSCHULEN



Impressum

Herausgeber: Studierendenwerk Mannheim AöR | L7, 8 | 68161 Mannheim

Vi.S.d.P.: Ass. jur. Peter Pahle

Redaktion: Astrid Brandenburger M.A.

Konzept, Gestaltung und Druck: RAUM SIEBEN Werbeagentur

Auflage: 350

Bildnachweis

S. 8: istock.com / sutlafk - S. 34: istock.com / Damir Khabirov - S. 46: istock.com / martin-dm - S. 50: istock.com / PeopleImages - S. 54: istock.com / svetikd - S. 56: istock.com / sturti

